

HALLSTADT

Amtsblatt

Februar 2026

Weisse Straßen, kurze Nächte: Unterwegs mit dem Hallstadter Winterdienst

Sie rücken an, während die meisten noch schlafen: Die Männer vom Bauhof, wenn die Alarmierung zum Winterdienst erfolgt. Etwa 4.15 Uhr ist es, wenn sich der Schaudienstleiter bei nächtlichem Schneefall beim Einsatztrupp meldet. 45 Minuten haben die Arbeiter nun Zeit, sich im Bauhof der Stadt Hallstadt einzufinden und loszulegen – ihre Schicht im Dunkel der Nacht wird einige Stunden dauern und sie mehrfach durch das gesamte Stadtgebiet führen.



Fünf Uhr morgens, die Räumfahrzeuge stehen bereit. Gleich geht es los – bei strömendem Regen.

Am Anfang steht die Prognose Freitag, 9. Januar 2026. Der Wetterbericht ließ am Abend zuvor schon erahnen, dass die kommende Nacht eine kurze werden würde. Für acht Mitarbeiter des städtischen Bauhofs klingelt an diesem Morgen bereits um kurz nach Vier der Wecker, beziehungsweise das Diensthandy. Schuld daran sind mehrere Zentimeter Neuschnee, die in den Stunden zuvor auf die Straßen der Stadt gefallen waren. In der Verantwortung des Schaudienstleiters lag es, den Winterdienst zu akquirieren und die Räumschicht in die Wege zu leiten. Immerhin konnten sich die Männer einigermaßen darauf vorbereiten, denn die Einteilung der Winterdienstbereitschaft wird in Hallstadt schon im Herbst vollständig für den Zeitraum von November bis März festgelegt – inklusive des Feiertagsdienstes rund um die Jahreswende. Von morgens bis abends müssen die Verkehrswege der Stadt im Winter schneefrei sein – so will es die Verkehrssicherungspflicht des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes. Der Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand beläuft sich dabei insbe-



sondere auf städtische Straßen sowie Gehsteige und Radwege vor öffentlichen Gebäuden. Für das Räumen vor privaten Anwesen hingegen sind die Anlieger verantwortlich – werktags von sieben, sonn- und feiertags von acht bis 20 Uhr. Geregelt ist das unter anderem in der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“, die sich die Stadt Hallstadt gegeben hat.

Ein fester Plan zum Abarbeiten
Im Bauhof angekommen, weiß jeder auf Anhieb, was er zu tun hat. Und so geht es pünktlich um



Die Route der Maschinisten ist immer dieselbe. Das Räumen verläuft nach klaren Vorgaben.

fünf Uhr direkt los: Vier Fahrzeuge stehen bereit, in die nun

jeweils ein Maschinist einsteigt, um den Schnee mittels Pflug von

INFOTAFEL

NOTRUF-NUMMERN

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Notarzt- und Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	9129-315
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Apothekennotdienst	lak-bayern.notdienst-portal.de
Hilfe-Telefon	08000 116016
„Gewalt gegen Frauen“ (kostenlos)	
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf Bauhof	0171 9517500
Notruf Wasserversorgung (FWO)	09261 507200
Telefonseelsorge	0800 1110111 0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Hospizverein Bamberg e. V.	0951 955070

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hallstadt

Dienstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Hallstadt

Persönliche Vorsprachen nur mit Termin unter 0951 750-0 oder stadt@hallstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen !!!	
Bürgeramt zusätzlich	
Donnerstag	13.00 bis 18.00 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister Thomas Söder
nach telefonischer Anmeldung, 0951 750-13

IMPRESSUM

Das HALLSTADT MAGAZIN ist das Amtsblatt für die Stadt Hallstadt mit dem Ortsteil Dörfleins.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister. Alle Veröffentlichungen, die mit - Stadt Hallstadt - enden, sind amtliche Veröffentlichungen. Verantwortlich für den kirchlichen Teil ist der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber
Stadtverwaltung Hallstadt

Verantwortlich
Erster Bürgermeister Thomas Söder

Dienstgebäude
Marktplatz 2 · 96103 Hallstadt
0951 750-0
stadt@hallstadt.de
[hallstadt.de](http://www.hallstadt.de)

Erscheinungsweise
Monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Redaktion
Pressestelle Stadt Hallstadt
0951 750-54
presse@hallstadt.de

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildernachweis
Stadt Hallstadt, Pressestelle, privat (mit freundlicher Genehmigung)

Erscheinungstermin: 1. Februar 2026
Redaktionsschluss für März: 15. Februar



den Straßen zu befreien. Vier weitere Personen werden im sogenannten Fußtrupp eingesetzt, der sich um schmale Gassen, Brücken und verzwickte Ecken sowie um Gehsteige vor städtischen Gebäuden kümmert. Dick eingepackt mit Mütze und Handschuhen, bewaffnet mit Streugut, Schneeschaufel und Besen, geht es so Meter um Meter voran. Die äußeren Verhältnisse bei gefrierendem Regen und Temperaturen knapp um den Nullpunkt sind alles andere als angenehm und verlangen den städtischen Mitarbeitern, gerade bei nassem Schnee, einiges ab. Jeder Trupp beginnt seine Schicht an einem anderen Fleck der Stadt. Möglichst zügig und effektiv soll es zugehen, schließlich geht es um die Sicherheit von mehreren tausend Menschen, die schon bald wieder im Stadtgebiet unterwegs sein werden. Die Verantwortung der städtischen Mitarbeiter ist groß, denn die Hallstadter Straßen sind hochfrequentierte. Das Streuen verläuft entsprechend nach festen Vorgaben: An erster Stelle stehen die am stärksten befahrenen Straßen, wie die Lichtenfelsser Straße und die Landsknechstraße. Aber auch Routen von Stadt- und Schulbussen haben hohe Priorität, ebenso das Berggebiet in Dörfleins, die städtischen Kindergärten, die Schule und alle öffentlichen Einrichtungen.

Pro Winter finden je nach Witterung etwa 250 Tonnen Streugut Verwendung, von denen rund ein Viertel unmittelbar in einem Silo im Bauhof gelagert wird. Mehrfach bedienen sich die Männer pro Einsatzschicht am Salzvorrat, um ihre Streufahrzeuge wieder aufzufüllen und



Man hilft sich gegenseitig beim Auffüllen des Streugutes.

weitermachen zu können. Der eisige Jahreswechsel hätte heuer beinahe für einen Engpass an Streugut gesorgt – glücklicherweise kam der ersehnte Nachschub aber gerade noch rechtzeitig in Hallstadt an, sodass weiterhin großflächig Winterdienst betrieben werden konnte.

Die Tücken des Räumens

Leider gehen die Einsätze nicht immer reibungslos vonstatten. So müssen sich die Bauhofmitarbeiter mit ihren Räumfahrzeugen mitunter durch sehr enge Lücken zwängen, weil Autos von Anwohnern unglücklich geparkt worden

sind. Oder aber ein großer Schneehaufen, der von einem Bürger vom Gehsteig bereits in Richtung Straße geschippt wurde, versperrt jetzt die kontrollierte Weiterfahrt. Anderenorts liegen gelbe Säcke so ungünstig, dass das Räumfahrzeug beim Queren der Stelle den gesamten Inhalt auf der Straße verteilen würde, anstatt diese von Gefahrenquellen zu befreien. Früh am Tag gilt es für die Männer dann, analog zu den Außentemperaturen einen kühlen Kopf zu bewahren und für alles gewappnet zu sein.

In Windeseile sind die ersten



Der Fußtrupp hat vor allem bei nassem, schwerem Schnee alle Hände voll zu tun.



Stunden des Einsatzes vergangen. Nun füllen sich die Straßen mit Autos, Fahrrädern, E-Scootern und Fußgängern, die ersten Bürger der Stadt sind unterwegs zur Arbeit oder gehen zur Schule. Erhöhte Vorsicht ist jetzt geboten, schließlich ist es noch immer ziemlich dunkel und nicht immer sind alle Verkehrsteilnehmer auf Anhieb gut zu erkennen. Dass einige Wenige mit Unge- duld und Unverständnis auf den Winterdienst reagieren, lassen die städtischen Arbeiter nicht an sich heran – zu wichtig ist die Aufgabe, die hier für die Allgemeinheit zu bewältigen ist.

Nach dem Einsatz ist immer vor dem Einsatz

Es ist 7.45 Uhr, als sich der erste Kollege per Telefon meldet: Er habe seine Route fürs Erste

abgeschlossen und könne – im Bedarfsfall – nun an anderer Stelle mitunterstützen. Es erfolgt ein kurzer Austausch, wo noch geräumt werden muss. Außerdem wird der Fußtrupp informiert, an welchen Engstellen ein vollständiges Räumen diesmal nicht möglich gewesen war. So beginnen jetzt die Feinarbeiten, die bei erheblichen Schneemengen auch eine unmittelbare zweite Runde durch das gesamte Stadtgebiet mit sich bringen können – so auch an diesem Tag. Die Nacht ist entsprechend längst dem Tag gewichen, als

sich die Arbeit der Winterdienstler am späten Vormittag vorläufig dem Ende zuneigt. Mehrere hundert Kilo Streugut liegen jetzt auf den Straßen der Stadt – die städtischen Mitarbeiter haben ganze Arbeit geleistet. Es folgt zum Abschluss noch ein weiterer Blick auf die Wetterprognose: Schneit es weiter oder droht es glatt zu werden, so werden die Männer am Nachmittag direkt noch einmal rausfahren müssen – und womöglich noch ein drittes Mal am Abend, denn die Sicherheit der Bürger steht gerade im Winter über allem anderen.



Weitere Impressionen von der Arbeit des Hallstädter Winterdienstes finden Sie in Form eines Videos auf unserer Instagramseite.
Scannen Sie hierfür den angefügten QR-Code.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT HALLSTADT

Grundsteuer 2026

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden voraussichtlich 2026 auch auf 180 v.H. festgesetzt, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen. Somit sind gegenüber dem Kalenderjahr 2025 keine Änderungen eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden auch für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Für die Steuerschuldner wird deshalb mit dieser öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer 2026 in der im Vorjahr veranschlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen geändert haben, gelten die bisherigen Bescheide solange weiter bis sie durch einen Änderungsbescheid ersetzt werden.

Die Grundsteuer 2026 wird mit den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 der Grundsteuergesetze Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag fällig (zum 1. Juli 2026). Die Steuer wird an den o. g. Tagen von den Girokonten der Zahlungspflichtigen abgebucht. Die Barzahler werden

um termingerechte Einzahlung gebeten.

Mit dem Tage der vorstehenden öffentlichen Bekanntmachung für die Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Hallstadt, 22. Dezember 2025

Thomas Söder
Erster Bürgermeister



STADT HALLSTADT

Bekanntmachung

- Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Hallstadt hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2025 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) mit der Bezeichnung

„Hallstadt-Süd“

beschlossen. Der Geltungsbereich des BBP/GOP liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Hallstadt, wird

im Norden durch das Grundstück mit der Flur-Nummer (Fl.-Nr.) 744/15 (Straße „Am Landgericht“, Fahrbahn mit Senkrechtsparkplätzen, Gehwegen und Straßenbegleitgrün),

im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 720/81 (Wacholderweg, Fahrbahn mit Senkrechtsparkplätzen, Gehwegen und Straßenbegleitgrün) und 720/122 (öffentliche Grünfläche, Spielplatz),



im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 720/116 (private Grundstückszufahrt, private Grün-/Gartenflächen) sowie

im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 720/160 (Rotdornstraße, Fahrbahn mit Senkrechtstellplätzen, Gehwegen und Straßenbegleitgrün)

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke voll- oder teilflächig (TF): Fl.-Nr. 720/117, 720/118, 720/119, 720/120, 720/121, 720/122 (TF) und 720/160 (TF).

Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Bau- gesetzbuch) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 - Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 BauNVO (Baunutzungsverordnung)) und als öffentliche Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) zu entwickeln.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wird. § 4c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden. Der diesbezüglich geltenden Hinweispflicht gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wurde hiermit nachgekommen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 19. Januar 2026 wurde vom Bau-, Umwelt- und Verkehrs- ausschuss der Stadt Hallstadt in der Sitzung am 19. Januar 2026 für die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf, bestehend aus der Planurkunde, der Plan-begründung, jeweils in der Fassung vom 19. Januar 2026, der schalltechnischen Unter- suchung (Stand: 13. Oktober 2025), der schalltechnischen Beratung (Stand: 13. Oktober 2025), des geotechnischen Berichts (Stand: 7. Dezember 2022) und der Überprüfung der Wasserdurchlässigkeit oberflächennah anstehender Erdstoffe (Stand: 7. Dezember 2022) sind in der Zeit vom

2. Februar 2026 bis einschließlich 5. März 2026

auf der Internetseite der Stadt Hallstadt unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugäng- lich:

<https://www.hallstadt.de/stadt-buergerservice/bauleitplanung>

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu ver- öffentlichen, vorgenannten Unterlagen unter folgendem Link online/digital einsehbar/ zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: bauamt@hallstadt.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an bzw. bei: Bürger- haus der Stadt Hallstadt (Mainstraße 2, 96103 Hallstadt, Bauamt, Erdgeschoss),



- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Bürgerhaus der Stadt Hallstadt (Mainstraße 2, 96103 Hallstadt, Bauamt, Foyer Erdgeschoss) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hallstadt, den 20. Januar 2026



Thomas Söder
Erster Bürgermeister



STADT HALLSTADT

Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Regenwassernutzungsanlagen

(In der ab 1. Januar 2026 gültigen Fassung)

1. Zuwendungszweck

- 1.1 Die Stadt Hallstadt fördert Maßnahmen zur Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser. Zu diesem Zweck gewährt sie nach Maßgabe dieser Richtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen auf privaten und auch gewerblichen Grundstücken im Stadtgebiet Hallstadt.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2. Gegenstand zur Zuwendung

Gefördert wird die erstmalige Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen im Sinne von Ziffer 4 dieser Förderrichtlinie.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen werden den Eigentümern und Erbbauberechtigten sowie dinglich zur Nutzung berechtigten Personen gewährt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Zuwendung setzt voraus, dass die Regenwassernutzungsanlage mindestens aus folgenden Teilen besteht und tatsächlich benutzt wird:
 - a) Unter- oder oberirdischer geschlossener Speicherbehälter (kein offener Sammler, wie z.B. Teich) mit einem Mindestvolumen von 3 cbm,
 - b) Anschluss von mindestens 50 qm Dachfläche an den Speicherbehälter.
- 4.2 Die Zuwendung setzt folgende Niederschlagswasserverwendung voraus:
 - a) Das Niederschlagswasser ist zur Gartenbewässerung zu verwenden,
 - b) Das Niederschlagswasser ist unter Beachtung hygienischer und gesundheitlicher Risiken für die Toilettenspülung zu verwenden. Die Verwendung von Niederschlagswasser für die Toilettenspülung ist dem Landratsamt Bamberg, Abteilung Gesundheitswesen anzuzeigen. Bei Installationen sind die einschlägigen Vorschriften, insbesondere die DIN 1986, die DIN 1988 und die DIN 2001, zu beachten,
 - c) Das Niederschlagswasser kann zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung verwendet werden. Die Hinweise aus Ziffer 4.2 b) gelten für die Toilettenspülung analog.
- 4.3 Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn keine Zuwendung von Bund/Land oder vergleichbaren Förderprogrammen gewährt wird. Keine Zuwendung in diesem Sinne sind Darlehen, auch wenn diese zeitverbilligt oder zinslos gewährt werden.
- 4.4 Verschiedene Anlagen innerhalb dieses Förderprogramms nebeneinander können nicht be-zuschusst werden.
- 4.5 Die Betreibung der jeweiligen Anlage ist mindestens 10 Jahre ab Inbetriebnahme sicherzu-stellen.

5. Zuwendungshöhe

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss und beträgt pauschal für jede Anlage im Falle der Verwendung gem. Ziffer:

4.2 a) pro cbm Speichervolumen maximal	360,00 Euro, 1.800,00 Euro,
4.2 b) pro cbm Speichervolumen maximal	480,00 Euro, 2.400,00 Euro,
4.2 c) pro cbm Speichervolumen maximal	600,00 Euro, 3.000,00 Euro.

Es werden maximal 80 % der anrechenbaren Kosten vergütet.



6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Zuwendung ist bei der Stadt Hallstadt (Bauamt) schriftlich mit dem dort vorliegenden Formblatt vor Beginn der Maßnahme zu beantragen. Die eingegangenen Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Den Anträgen sind beizufügen:

- a) Formlose Beschreibung der zu errichtenden Anlage,
- b) Lageplan, aus dem sich der Standort des Speicherbehälters, die an den Speicherbehälter angeschlossenen Anlagen (Leitungssystem und Druckerhöhungsanlage) ergeben,
- c) Erklärung, dass es den Beauftragten der Stadt gestattet wird, das Anwesen und die Räumlichkeiten nach dem Einbau der Regenwassernutzungsanlagen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung zu betreten und
- d) Kostenaufstellung mit Rechnungsbelegen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Der Bescheid kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Falls eine Förderung abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstandenen Kosten selbst zu tragen.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen erfolgt nach Fertigstellung und Abnahme der Anlage durch die Stadt. Dem Auszahlungsantrag ist der Rechnungsbeleg der mit der Ausführung beauftragten Firma beizufügen, auf welchem auch der ordnungsgemäße Einbau der einzelnen Einrichtungen bestätigt ist.

Bei Verstoß gegen Bestimmungen dieser Richtlinie und des Bewilligungsbescheides besteht kein Anspruch auf Auszahlung der bewilligten Mittel.

7. Rückzahlungsverpflichtung

Bei Verstoß gegen diese Richtlinie, gesetzlichen Vorschriften oder im Falle falscher Angaben, wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge sind zurückzuzahlen. Wird die Anlage vor Ablauf der Mindestlaufzeit stillgelegt, so ist der gesamte Zuschuss zurückzuzahlen. Ist ein Zuschuss zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung ausbezahlt worden und wird nur eine Anlage stillgelegt, so ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen. Eine rückwirkende Förderung der Anlage ist ausgeschlossen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ist vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen bis zum 31. Dezember 2027 gültig.

Hallstadt, den 8. Januar 2026

Thomas Söder
Erster Bürgermeister



STADT HALLSTADT

**Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt
über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten
der Beschaffung und des Einbaus
von Anlagen zur Nutzung von
Solarthermie**

(In der ab 1. Januar 2026 gültigen Fassung)

I. Allgemeine Beschreibung des Förderbereichs

1. Zweck der Förderung

Zum Schutz der Umwelt und im Interesse der Verbesserung der Luftqualität wird die Nutzung von Solarthermie durch die Stadt Hallstadt gefördert. Die Förderung gilt sowohl für private als auch landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gegenstand der Förderung sind die Anschaffung, Errichtung und Inbetriebnahme von marktgängigen Anlagen zur Nutzung der Solarthermie für Brauchwassererwärmung und zwar Sonnenkollektoranlagen mit einer Leistung nicht unter 0,5 kW. Marktgängig sind Anlagen, die in Serie hergestellt und im Handel angeboten werden.

2.2 Nicht gefördert werden Sonnenkollektoranlagen für Schwimmbäder und Anlagen zur Stromerzeugung.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können natürliche und juristische Personen mit Ausnahme des Staates erhalten, die Eigentümer, Pächter oder Mieter des Anwesens sind, auf denen die Anlagen gern. Nr. 2.1 errichtet werden sollen. Pächter und Mieter benötigen die schriftlich erteilte Erlaubnis des jeweiligen Eigentümers des Anwesens zur Errichtung und den Betrieb der Anlage. Ausgeschlossen sind die Hersteller von Anlagen gem. Nr. 2.1 oder deren Komponenten, sowie Personen, die solche Anlagen planen, errichten oder damit Handel treiben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Vorhaben, die vor der Erteilung des Bewilligungsbescheids begonnen worden sind, können nicht gefördert werden. Die Bewilligungsbehörde kann in besonders begründeten Einzelfällen auf Antrag einem vorzeitigen Vorhabensbeginn zustimmen. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten. Bei Verstoß gegen diese Richtlinie, gesetzlichen Vorschriften oder im Falle falscher Angaben, wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge sind zurückzuzahlen. Wird die Anlage vor Ablauf der Mindestlaufzeit stillgelegt, so ist der gesamte Zuschuss zurückzuzahlen.



- 4.2 Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn keine Zuwendung von Bund/Land oder vergleichbaren Förderprogrammen gewährt wird. Keine Zuwendung in diesem Sinne sind Darlehen, auch wenn diese zeitverbilligt oder zinslos gewährt werden.
- 4.3 Verschiedene Anlagen innerhalb dieses Förderprogramms nebeneinander können nicht be-zuschusst werden. Innerhalb eines Anwesens (wirtschaftliche Einheit) bzw. eines Gebäudes wird nur eine Anlage be-zuschusst. Liegt der Zeitpunkt der Inbetriebnahme von bereits errichteten Solaranlagen nachweislich 20 Jahre oder länger zurück, können Maßnahmen zur Modernisierung/Erneuerung der Anlage ebenfalls Gegenstand dieser Förderung werden.
- 4.4 Das Vorhaben muss im Hoheitsgebiet der Stadt Hallstadt durchgeführt werden. Die geförderte Anlage muss an dem im Antrag benannten Standort mindestens fünf Jahre lang ab Inbetriebnahme betrieben werden. Bei Mietern und Pächtern als Zuwendungsempfänger ist das schriftlich erteilte Einverständnis mit der vorgeschriebenen Mindestbetriebsdauer durch den jeweiligen Eigentümer des Anwesens erforderlich. Endet in diesen Fällen das Miet-/Pachtverhältnis vor Ablauf der Mindestbetriebsdauer kann die Stadt Hallstadt Ausnahmen vom Erfordernis der Mindestbetriebsdauer zulassen.
- 4.5 Bei Erlass des Zuwendungsbescheides müssen die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung stellt eine Projektförderung dar und wird im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5.2 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind alle Kosten, die unmittelbar bei der Anlage anfallen und nachgewiesen werden, jedoch nur, soweit sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung des Vorhabens notwendig sind.

Nicht be-zuschusst werden:

- Kosten, die auch ohne den Bau einer Anlage im Sinne von Nr. 2.1 anfallen würden (z.B. Dachstuhlerichtungskosten).
- Kosten für die Erlangung der rechtlichen Voraussetzungen im Sinne von Nr. 4.5
- Finanzierungskosten für Fremdmittel.
- Kosten, die ein anderer als der Zuwendungsempfänger zu tragen hat (z.B. Schadensersatzzahlungen für mangelhafte Bauausführung).
- Fiktive Kosten für Eigenleistungen des Antragstellers einschließlich kalkulatorischer Kosten.
- Mehrungen der Vorhabenkosten, die nach Erteilung der Bewilligung geltend gemacht werden.

5.3 Höhe der Förderung

Die Zuwendung beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 3.000,00 Euro je Anlage.

II. Verfahren

6. Antragsverfahren

Die Formblattanträge auf Gewährung von Zuwendungen sind bei der Stadt Hallstadt erhältlich und einzureichen.

7. Antragsprüfung

7.1 Die Stadt Hallstadt prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und die Übereinstimmung des Antrages mit diesen Richtlinien.

7.2 Im Einzelfall kann die Stadt weitere Unterlagen anfordern und die Einschaltung von Sachverständigen verlangen. Den Auftrag hierzu erteilt der Antragsteller im Benehmen mit der Stadt Hallstadt.

8. Bewilligung der Förderung

8.1 Die Stadt Hallstadt entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr der Förderung und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

8.2 Falls der Förderantrag abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstandenen Kosten selbst zu tragen.

9. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Stadt Hallstadt nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise.

III. Allgemeines

10. Hinweise

Die Angaben im Antrag sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (-StGB-) in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes (-SubvG-) vom 29. Juli 1976 sowie Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetz (-BayStrAG-).

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ist vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen bis zum 31. Dezember 2027 gültig.

Hallstadt, den 8. Januar 2026


Thomas Söder
Erster Bürgermeister





Gemeinde 094711400000 Hallstadt - Stadt Hallstadt
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse
und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Wahl des Stadtrats, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder
des Landrats**
am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete Wahl der Stadt Hallstadt wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden im

Rathaus der Stadt Hallstadt, Bürgeramt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Hallstadt, Bürgeramt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.



6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
10. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

01.02.2026



Möhrlein
Wahlleiterin

Angeschlagen am: 01.02.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 01.02.2026

im Amtsblatt der Stadt Hallstadt, Februar 2026



Anlage 14 (zu § 51 GLKrWO)

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats
am 8. März 2026**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Stadtrats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Bürgerblock/Freie Wähler Hallstadt (BBL/FW)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
20.01.2026

Unterschrift

Möhrlein
Wahlleiterin

Angeschlagen am: 20.01.2026

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 01.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im: Amtsblatt der Stadt Hallstadt, Februar 2026

Die Wahlleiterin der Stadt Hallstadt

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Söder Thomas, 1. Bürgermeister, Bezirksrat, Kreisrat	1977
102	Stollberger Stefanie, Lehrerin, Stadträtin	1975
103	Popp Veit, Bankkaufmann, Stadtrat	1966
104	Datscheg Melanie, Buchhalterin, Stadträtin	1977
105	Müller Thomas, Dipl.-Ing. (Univ.), Vermessungsingenieur	1972
106	Diller Michael, Maschinenbautechniker	1988
107	Hittinger Klaus, Diplom-Verwaltungswirt, Stadtrat	1964
108	Karl Joachim, Verwaltungsfachwirt, Stadtrat	1970
109	Würschinger Hubert, M.Sc., Wirtschafts- und Maschinenbauingenieur	1981
110	Maiwald Johanna, Zollbeamte	1982
111	Stiefler Marco, Landschaftsgärtner, selbstständig, Stadtrat	1982
112	Hofmann Günter, Dipl.-Ing. (FH), Architekt, Stadtrat	1960
113	Streitberger Philip, Landwirt	1979
114	Groh Andreas, Schreiner, selbstständig, Stadtrat	1979
115	Waschka Adelheid, M.A., Archivarin	1968
116	Hartmann Kurt, Lehrer	1986
117	Künzel Heinz, Industriemeister	1966
118	Müller Martina, Küchenmeisterin	1966
119	Dauerlein Martin, Diplom-Informatiker	1972
120	Freyer Michelle, Diplom-Finanzwirtin (FH)	1999



Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	Keck Elisabeth, Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirtschaftsing. (FH), Unternehmerin	1986
402	Zoeke Roland, Dipl.-Verww. (FH), Polizeibeamter a.D.	1956
403	Kopsch Mario, Leiter Forschung und Entwicklung (Ingenieurwesen)	1973
404	Daser Jonathan, Student	2005
405	Klement Martin, Diplom-Sozialpädagoge (FH) i.R.	1960
406	Wali Jwan, Diplom-Ingenieur (FH) Pharmatechnik	1977
407	Folz Rüdiger, Dipl.-SpOec., Lehrer	1976
408	Luche Verena, Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsarchitektin, Stadträtin	1979
409	Raab Veronika, Fernmeldehandwerkerin	1965
410	Rentsch Dorothée, Krankenschwester	1969
411	Wartzack Silvia, Diplom-Sozialpädagogin (FH), selbstständig	1971
412	Hiller Teresa, Diplom-Germanistin (Univ.)	1972
413	Haderlein Thomas, Fachkraft für Solartechnik (HWK)	1972
414	Chita Stefanie, Mittelschullehrerin	1979

Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Reitberger Manuel, Telekommunikationselektroniker, selbstständig, Stadtrat	1987
502	Keller Alessia, Fußpflegerin, selbstständig	1999
503	Wich Hans-Jürgen, Werkstattleiter i.R., 2. Bürgermeister	1957
504	Meinfelder Jasmin, B.A., Grafikdesignerin	1988
505	Sat Ali-Cemil, Student (Rechtswissenschaft)	2000
506	Walz Yvonne, Verkäuferin	1970
507	Lisowski Michael, Fahrlehrer	1987
508	Topcu Damla, Einzelhandelskauffrau	1987
509	Jung Heinz, Schulleiter a.D.	1957
510	Keller Angelika, Fußpflegerin, selbstständig	1961
511	Günthner Christian, Dipl.-Verww. (FH), Verwaltungsratsrat	1991
512	Wambach Irina, Personal Trainerin	1989
513	Linz Helmuth, Fernmeldetechniker	1964
514	Gräwe Sabine, Lehrerin	1965
515	Morgenroth Sascha, Geschäftsführer	1990
516	Reitzenstein Gisela, kaufmännische Angestellte	1962
517	Denscheilmann Kai, Pflegesachverständiger	1979
518	Hillebrand Florian, Dipl.-Inf. (Univ.), IT-Leiter	1983
519	Haugg Manfred, Personenkräftefahrer i.R.	1950
520	Nitsche Heiko, Pharmakant, Stadtrat	1966

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Bürgerblock/Freie Wähler Hallstadt

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Dr. Kühlbrandt Gerd, Zahnarzt, Stadtrat	1971
602	Endres Mirco, Buchhalter	1995
603	Wolf Peter, Gärtner, Stadtrat	1962
604	Lenglein Florian, Energieelektroniker	1986
605	Deusel Rita, Kinderpflegerin	1968
606	Knoppik Siegfried, Industriekaufmann	1972
607	Pflaum Nicole, Kommunalbeamtin	1979
608	Reinhardt Jürgen, Maschinenbautechniker	1980
609	Will Christiane, Lehrerin	1973
610	Büttner Claudia, M.A., Volkskundlerin, Stadträtin	1964
611	Nehr Joachim, Bankkaufmann	1969
612	Eichhorn Bernhard, Landmaschinenmechaniker	1972
613	Müller Martina, Mesnerin	1982
614	Karl Fabian, Kaufmann	2002
615	Eichhorn Melanie, Hauswirtschaftshilfe	1977
616	Schallenberg Thomas, Arbeitsvorbereiter	1963
617	Neppig Ulrike, Software-Trainerin	1969
618	Büttner Wilhelm, Fernmeldehandwerker i.R.	1955
619	Wolf Ludwig, Diplom-Verwaltungsbetriebswirt a.D., Stadtrat	1950
620	Amft Robert, Rentner	1950



Anlage 15 (zu §51 GLKrWV)

Die Wahlleiterin der
Stadt Hallstadt

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des ersten Bürgermeisters
am 08.03.2026**

Der Gemeindewahlaußschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Söder Thomas, Erster Bürgermeister, Bezirksrat, Kreisrat	1977
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Reitberger Manuel, Telekommunikationselektroniker, selbstständig, Stadtrat	1987

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
20.01.2026

Unterschrift

Möhrlein
Wahlleiterin

Angeschlagen am: 20.01.2026

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 01.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im: Amtsblatt der Stadt Hallstadt, Februar 2026



Gemeinde
094711400000 Hallstadt - Stadt Hallstadt

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Stadtrats, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, des Landrats oder der Landrätin am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 Im Abstimmungsraum:

- 2.1.1 Die Gemeinde ist in **6** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) Einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im

Saal 11, Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule Hallstadt, Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt

Saal 12, Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule Hallstadt, Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt

Saal 13, Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule Hallstadt, Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt

Saal 14, Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule Hallstadt, Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt

Saal 15, Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule Hallstadt, Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt

Saal 16, Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule Hallstadt, Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt

zusammen.



4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.¹⁾ Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisräten und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

01.02.2026



Möhrlein
Wahlleiterin

Angeschlagen am: 01.02.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 01.02.2026

im Amtsblatt der Stadt Hallstadt, Februar 2026

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Stadt Hallstadt
Marktplatz 2
96103 Hallstadt

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Hallstadt, Besprechungsraum 1. OG, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelter entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.



Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

01.02.2026

Möhrlein, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 01.02.2026

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 01.02.2026

im/in der Amtsblatt der Stadt Hallstadt, Februar 2026

STADT HALLSTADT

Kommunalwahl 2026

Zustellung der Wahlbenachrichtigungsbriefe

Liebe Wählerinnen und Wähler,

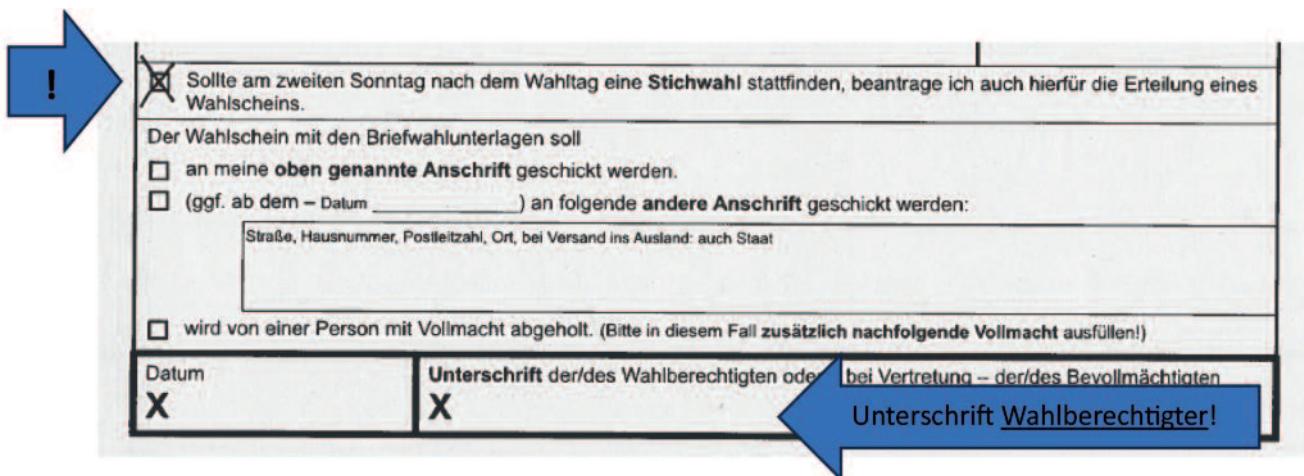
auch bei der Kommunalwahl 2026 werden wieder Wahlbenachrichtigungsbriefe zugesandt. Der Wahlbenachrichtigungsbrief bietet mit einem entsprechenden Vordruck auf der Rückseite eine schnelle und einfache Möglichkeit, Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde zu beantragen.

Noch ein Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen:

Im Gegensatz zu anderen Wahlen, gibt es bei den Kommunalwahlen die Besonderheit, dass am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (= 22. März 2026) eine Stichwahl bei der Landratswahl stattfinden kann. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein Bewerber im ersten Wahlgang nicht mindestens 50 % der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

Sollten Sie auch für eine mögliche Stichwahl Briefwahlunterlagen beantragen wollen, können Sie dies bereits bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen für die Hauptwahl (= 8. März 2026) vormerken lassen.

Hierzu ist in dem Antragsformular an der entsprechenden Stelle (siehe Abbildung) lediglich ein Kreuz zu setzen.



! Sollte am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine **Stichwahl** stattfinden, beantrage ich auch hierfür die Erteilung eines Wahlscheins.

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen soll

an meine **oben genannte Anschrift** geschickt werden.

(ggf. ab dem – Datum _____) an folgende **andere Anschrift** geschickt werden:
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland: auch Staat

wird von einer Person mit Vollmacht abgeholt. (Bitte in diesem Fall **zusätzlich nachfolgende Vollmacht** ausfüllen!)

Datum X	Unterschrift der/des Wahlberechtigten oder X	bei Vertretung – der/des Bevollmächtigten Unterschrift Wahlberechtigter!
-------------------	--	--

WICHTIG:

Die Mitarbeiter des Bürgeramts sind nicht berechtigt, Briefwahlunterlagen für eine Stichwahl am 22. März 2026 auszustellen, wenn das erforderliche Kreuz nicht eingetragen wurde. In diesem Fall ist eine erneute Antragstellung durch den Wähler erforderlich.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines (Antrag Briefwahlunterlagen) = Rückseite der Wahlbenachrichtigung von der antragstellenden Person **UNTERZEICHNET** sein muss.



Vollmacht zur Abholung von Briefwahlunterlagen (= Rückseite der Wahlbenachrichtigung):

Vollmacht der/des Wahlberechtigten (nur bei Abholung durch eine andere Person auszufüllen!)	
Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen	
Frau/Herrn (Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
<p>Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (hierfür können Sie das vorliegende Formular verwenden) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.</p>	
Datum X	Unterschrift der/des Wahlberechtigten (bitte in diesen Fällen unbedingt auch den Antrag oben unterschreiben!)
<p>Unterschrift Wahlberechtigter!</p>	
<p>Erklärung der/des Bevollmächtigten (nicht von der/dem Wahlberechtigten auszufüllen)</p>	
Hiermit bestätige ich	Vor- und Familienname
<p>den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeinde, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.</p>	
Datum	Unterschrift der/des Bevollmächtigten (bitte Ausweis vorlegen)
<p>Unterschrift Bevollmächtigter!</p>	

Falls Sie Ihre Wahlunterlagen durch eine andere Person abholen lassen, muss die Vollmacht **ausgefüllt** und ebenfalls **unterzeichnet** sein; der **Bevollmächtigte muss auch unterzeichnen und gleichzeitig versichern**, dass er für nicht mehr als vier Wahlberechtigte die Briefwahlunterlagen in Empfang nehmen darf.

Achtung: Die Briefwahlunterlagen werden frühestens ab 16. Februar 2026 versandt bzw. ausgehändigt!

Stadt Hallstadt
Wahlamt

STADT & BÜRGERSERVICE



AUTOBAHN GMBH DES BUNDES

Aktuelle Maßnahmen an der Autobahnbaustelle A 70

Im Fahrbahnbereich sowie im Bereich der zukünftigen Lärmschutzwälle und -wände herrscht noch Winterpause. Diese Winterruhe ist unter anderem für Maschinenwartung, Schulungen sowie Vorbereitungsarbeiten unabdinglich. Sowohl bei der

Baufirma selber als auch bei Zulieferern wie Asphaltmischwerken wird die Zeit genutzt, um alles für den hochintensiven Betrieb von Frühjahr bis Herbst vorzubereiten.

Kurz vor Weihnachten wurden am Bahnbauwerk unter Einsatz von zwei Autokranen in einem sogenannten Tandemhub die Fertigteile des Bauwerks erfolgreich verlegt. Diese bilden mit knapp 37 m Länge und einem

Gewicht von über 75 t pro Stück das Gerippe des neuen Autobahnbauwerks. Zu Jahresbeginn wurden diese dann für die Betonage einer rund 25 cm dicken Ort betonergänzung, welche die Einzelträger zu einem Trägerrost verbindet, vorbereitet. Hierfür wurde die aus den Trägern herausragende Anschlussbewehrung mit weiteren Stäben ergänzt und vor allem in den Einbindebereichen in die Widerlager mit Bretterschalung geschlossen.



Die Betonage der Ortbetonergänzung, inklusive den sogenannten Rahmenecken auf beiden Widerlagerseiten, ist für Anfang des Monats vorgesehen, sofern die Witterung dies zulässt. Hier werden von beiden Seiten mittels Betonpumpe insgesamt knapp 300 m³ Beton eingebaut. Gleichzeitig werden die Großbohrpfähle der seitlichen Stützwände hergestellt, welche bisher noch nicht eingebracht werden konnten, da zum Einheben der Fertigteile hinter die Brückenwiderlager eingefahren werden musste.

Die Herstellung der Gründungspfähle am Bauwerk über die Michelinstraße/Am Börstig ist seit Mitte Januar abgeschlossen. Hier werden derzeit die Bohrpfähle freigelegt und für die Betonage der Pfahlkopfplatte, welche die Gründung vervollständigt, vorbereitet. Sobald diese hergestellt wurde, werden auch hier die aufgehenden Widerlagerwände hergestellt.

Das Bauwerk am Fliederweg wurde noch vor dem Jahreswechsel – vorerst einseitig – fertiggestellt. Hier wurde die Widerlagerwand auf der Westseite bis auf Höhe des Überbaus betoniert.



Herzlichen Glückwunsch zum runden Geburtstag!

Unsere Kollegin Heidi Möhrlein (Ordnungsamt/Standesamt) feierte im Dezember ihren 40. Geburtstag. Bürgermeister Thomas Söder überbrachte seine Gratulation stellvertretend für die gesamte Belegschaft. Herzlichen Glückwunsch!

Zum Jahresbeginn konnte der Beton ausgeschalt werden und die Baugrube bis auf Höhe des Fliederwegs verfüllt werden.

Anschließend konnte der unterföhrte Weg etwas nach Westen gedrückt werden, wodurch Platz für die Baugrube auf der Ostseite generiert werden konnte, dennoch kann die Durchfahrt offenbleiben. Auch auf der zweiten Seite wurden im Januar noch die Köpfe der Bohrpfähle freigelegt und abgearbeitet und für die Verbindung durch eine Ortbetonplatte vorbereitet. Im Laufe des Februars wird hier die aufgehende Widerlagerwand eingeschalt, bewehrt und schließlich betoniert. Die Verkehrsführung auf der A 70 und im nachgeordneten Wegenetz bleibt bis auf Weiteres unverändert.

STADT HALLSTADT

Vorläufige Sitzungstermine

Februar

Montag, 9. Februar, 18 Uhr

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 11. Februar, 18 Uhr

Hauptverwaltungsausschuss

Mittwoch, 25. Februar, 18 Uhr

Stadtrat

Jeweils im Sitzungssaal des Bürgerhauses, 2. OG, Mainstraße 2



STADT HALLSTADT

Informationen zur neuen Ampel- schaltung an der Mainbrücke

Seit Ende 2025 regelt eine neue fest installierte Ampelanlage den fließenden Verkehr an der Mainbrücke. Die Maßnahme ist notwendig, um den Verkehrsfluss unter Berücksichtigung der Brückenstatik weiterhin sicher gewährleisten zu können. Wie bei der Inbetriebnahme neuer Verkehrstechnik nicht unüblich, kam es in der Anfangsphase zu einigen Herausforderungen, die mittlerweile überwunden sind.

Rotphasen sorgten für erheblichen Stau

Insbesondere in den ersten Tagen nach der Installation bildeten sich zu Stoßzeiten längere Rückstaus, die für Verkehrsteilnehmer einen enormen Zeitverlust mit sich brachten. Die Ursache lag in der Sensorik der Ampelanlage, die erst im laufenden Betrieb optimal auf die individuellen örtlichen Gegebenheiten abgestimmt und angepasst werden konnte. Die Stadt Hallstadt und das Staatliche Bauamt Bamberg als Straßenbaulastträger standen in ständigem Austausch, um die Situation schnellstmöglich zu verbessern. Inzwischen sind die anfänglichen Schwierigkeiten gelöst und der Verkehr läuft deutlich reibungsloser.

Sensor steuert Signalphasen

Um das Entstehen von Rückstaus in Zukunft zu vermeiden, sollten Verkehrsteilnehmer lediglich Folgendes beachten: Die neue Ampelanlage verfügt über einen integrierten Sensor zur Fahr-



Birgit Baier in den Ruhestand verabschiedet

Im Januar haben wir unsere Kollegin Birgit Baier (Bürgeramt) in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Für ihren langjährigen Einsatz bei der Stadt Hallstadt danken wir ihr herzlich und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und viele schöne Momente.

zeugerkennung, der für die verkehrsabhängige Steuerung der Signalphasen verantwortlich ist. Voraussetzung für eine zuverlässige Funktion ist, dass wartende Fahrzeuge bis an die Haltelinie heranfahren, da der Sensor nur in diesem Bereich eine korrekte Erfassung und damit eine optimale Anpassung der Ampelschaltung gewährleisten kann. Der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug sollte so gewählt werden, dass keine unnötig großen Lücken entstehen, zugleich aber auch der vorgeschriebene Sicherheitsabstand nicht unterschritten wird. So kann ein frühzeitiger Abbruch der Grünphase vermieden werden.

Hinweise halfen bei der Optimierung

Die Stadt Hallstadt und das Staatliche Bauamt schätzen die entgegengebrachte Geduld der Verkehrsteilnehmer während der Startphase der neuen Ampelanlage sehr und möchten sich zudem für die zahlreichen Hinweise aus der Bevölkerung bedanken, die dabei geholfen haben, die anfänglichen Probleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Auch weiterhin steht die Situation an der Mainbrücke detailliert unter Beobachtung, sodass im Bedarfsfall weitere Optimierungen vorgenommen werden können.

**STADT HALLSTADT**

Kirchenaustritt – bitte buchen Sie vorab einen Termin!

Bürgerinnen und Bürger, die aus der Kirche austreten möchten, können dies während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Standesamt erledigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden und eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen, wird dringend empfohlen, vorab einen Termin zu buchen. Nutzen Sie hierfür bitte unser Onlineformular unter hallstadt.de > „Termin buchen“ > „Termine im Standesamt“.

LANDKREIS BAMBERG

Jugendbegegnung erhält den IPZ Europapreis

Der Turnverein Hallstadt hat in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg den IPZ Europapreis in der Kategorie „Bestes Jugend-/Schulprojekt“ gewonnen. Ausgezeichnet wurde das Projekt „Junges Europa – ein Mosaik aus Vielfalt und Perspektiven“, das internationale Begegnungen und interkulturelles Lernen fördert.

Das innovative Projekt ermöglichte den Austausch von Jugendlichen aus Polen, Ungarn, Tschechien und Deutschland. Die Jugendgruppen kamen aus verschiedenen Institutionen, wie Vereinen, Schulen und Jugendhilfeinrichtungen. Zusammen erleben sie ein Kultur-, Sport- und Bildungsprogramm und lernen dabei, Brücken zu schlagen,



Neue Mitarbeiter für Schule und Bauhof

Mit Kilian Güßregen und Christian Bischof hat sich das Team der Stadt Hallstadt zum Jahreswechsel um zwei Mitarbeiter erweitert. Herr Güßregen wird künftig als Schulhausmeister tätig sein, Herr Bischof verstärkt den Bauhof. Herzlich willkommen und allzeit gutes Gelingen bei den anfallenden Aufgaben!

anstatt Grenzen zu ziehen. Im Zentrum des Projekts stand die Förderung von Akzeptanz und Toleranz für regionale Eigenheiten sowie die Pflege des kulturellen Erbes. Es ermöglichte den Austausch über soziale und kulturelle Hintergründe und fördert Integration und Respekt für unterschiedliche Lebensformen. Politische und gesellschaftliche Themen standen im Mittelpunkt, um ein universelles Verständnis von Gesellschaft zu erzeugen. Sprachbarrieren wurden durch interaktive Medien überwunden,

und die Methode des Sports vermittelt Teamarbeit und Resilienz.

„Die Jugendbegegnung zeigt eindrucksvoll, wie junge Menschen durch internationale Begegnungen Brücken statt Mauern bauen können. Der Preis ist eine Anerkennung für das Engagement aller Beteiligten, die die Werte von Toleranz, Respekt und Zusammenarbeit aktiv leben“, so Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Bamberg Rike Straub.



Die Jugendbegegnung fand im Rahmen der Internationalen Woche im Landkreis Bamberg vom 28. September bis 5. Oktober 2024 statt. Das Projekt wurde maßgeblich durch die großzügige Unterstützung der Dr. Pfleger Stiftung, der Sanddorfstiftung, der Rapsstiftung, der Stiftung Heinrich, der Stiftung „Helfen tut gut“, der Bayerischen Sportjugend Kreis Bamberg, des Kreisjugendrings Bamberg-Land (über den Demokratiefond) sowie der Bayerischen Staatskanzlei (auf Initiative von Landtagsabgeordneten Holger Dremel und Melanie Huml) ermöglicht. So war die Teilnahme für alle Jugendlichen kostenlos.

Die Jugendbegegnung ist – ebenso wie die Internationale Woche – ein Herzensprojekt von Landrat Johann Kalb. Die 1. Internationale Jugendbegegnung „Jung sein in Europa“ wurde 2022 vom Landkreis Bamberg gemeinsam mit der Jugendabteilung des Turnvereins Hallstadt organisiert und durchgeführt – eine Zusammenarbeit, die sich seither bewährt hat. Seit 31 Jahren verleiht das IPZ den Europapreis an Kommunen, Partnerschaftskomitees und andere Akteure, die sich durch eine kontinuierliche Partnerschaftsarbeit oder durch besondere Projekte und innovative Ideen auszeichnet haben. In diesem Jahr gab es neben einer Urkunde auch ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro für den 1. Platz zu gewinnen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung war die Durchführung eines internationalen Partnerschaftsprojekts mit Begegnungscharakter im Kalenderjahr 2024 oder 2025.

Foto: Landratsamt Bamberg



Louis Albrecht als bester Jungschweißer ausgezeichnet

Herzlichen Glückwunsch! Louis Albrecht aus Dörfleins hat beim Landeswettbewerb „Jugend schweißt“ 2025 des DVS-Verbandes den 1. Platz in der Kategorie Jungschweißer im Wolfram-Inertgas-Schweißen erreicht. Bürgermeister Thomas Söder gratulierte im Namen der Stadt Hallstadt zu diesem tollen Erfolg.



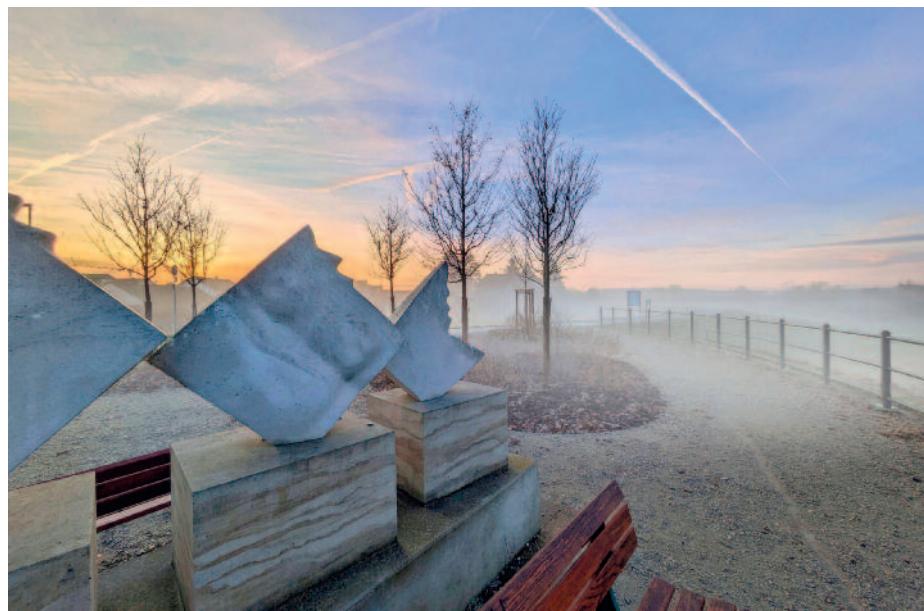
**LANDKREIS BAMBERG**

Podiumsdiskussion für junge Menschen zur Kommunalwahl

Unter dem Motto „Your Voice, Your Choice!“ laden Kreisjugendring Bamberg-Land, Kommunale Jugendarbeit, Jugendkreistag und Bildungsregion Bamberg junge Wählerinnen und Wähler im Landkreis Bamberg zu einer Podiumsdiskussion ein. Dort haben alle jungen Menschen die Möglichkeit, den Landrats-Kandidaten im Vorfeld zur Kommunalwahl 2026 ihre Fragen zu stellen und in direkten Kontakt mit den Politikern zu treten.

Die Veranstaltung findet am Freitag, 13. Februar, im Schloss Sassenfahrt in Hirschaid statt. Einlass ist ab 17 Uhr, Beginn um 17.30 Uhr. Zwischen Bahnhof Hirschaid und dem Veranstaltungsort fährt ein Shuttlebus.

Zum Beginn der Veranstaltung werden den Teilnehmenden kurz Informationen zur (Erst-)Wahl vermittelt. Im Anschluss werden Johannes Maciejonczyk (CSU), Bruno Kellner (FREIE WÄHLER-ÜWG), Florian Köhler (AfD), Thomas Ochs (GRÜNE) und Alexander Graf (Die Linke) an der Podiumsdiskussion teilnehmen, Fragen beantworten und ihre Vision für den Landkreis Bamberg darstellen. Ausklingen wird die Veranstaltung bei Snacks und Getränken. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.

**BILD DES MONATS**

„Morgennebel am Main“

Fotograf: Roland Haderlein

In jeder Amtsblatt-Ausgabe veröffentlichen wir ein aktuelles „Bild des Monats“. Einsendungen können jederzeit unter Nennung des Fotografen und eines Bildtitels an presse@hallstadt.de geschickt werden.

Alternativ können Einsendungen auch direkt vom Smartphone aus hochgeladen werden. Nutzen Sie dafür den abgedruckten QR-Code.



Weitere Informationen unter <https://bildungsregion-bamberg.de/2026/01/15/yvyc-2026/> oder dem links unten abgedruckten QR-Code.

LANDKREIS BAMBERG

Jetzt anmelden für die 25. Ausbildungsmesse: BA in der brose ARENA

Die beliebte Ausbildungsmesse: BA in der brose ARENA Bamberg findet am Samstag, 11. Juli, zum

25. Mal statt. Sie bietet Unternehmen und Institutionen eine ideale Bühne, um Ausbildungsangebote sowie freie Praktikumsplätze in der Region vorzustellen. Sie hat sich in Stadt und Landkreis Bamberg als zentrale Plattform für Berufsorientierung etabliert. Der Eintritt für Besucherinnen und Besucher ist kostenfrei, der Messebesuch ist von 10 bis 14 Uhr möglich.

Bis zum 13. Februar haben interessierte Unternehmen und Institutionen die Möglichkeit, sich online über die Website www.ausbildungsmesse-bamberg.de zu bewerben.



berg.de anzumelden und Teil der beliebten Ausbildungsmesse:BA 2026 zu werden. Bereits bei der Anmeldung kann angegeben werden, ob Praktikumsplätze angeboten werden – eine wertvolle Information für die gezielte

Ansprache interessierter Nachwuchskräfte.

Fragen zur Organisation beantworten Alina Lenhardt (Bamberg Congress + Event GmbH) unter Telefon 0951 9177-101, Lisa Thein

(Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg) unter Telefon 0951 87-1304 oder Tina Kröner (Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg) unter Telefon 0951 85-207.

FREIZEIT



GESANGVEREIN LIEDERTAFEL

Große Ehrungen bei der Liedertafel Hallstadt

70 Jahre Singen im Verein – und noch immer aktiv! Dies schaffte bisher unser Ehrenmitglied Herr Georg Reinlein. Herr Reinlein trat dem Verein am 7. Juli 1955 bei und singt seit dieser Zeit ohne Unterbrechung im Chor. Immer noch nimmt er regelmäßig an den Chorproben teil. Für diese Leistung überreichte ihm der Vizepräsident des Fränkischen Sängerbund (FSB), Herr Wolfram

Brüggemann, die Urkunde vom Deutschen Chorverband, unterzeichnet von Herrn Christian Wulff. In seiner Laudatio würdigte Herr Brüggemann die Leistung und auch das Arrangement von Herrn Reinlein, das er bis heute für den Verein erbrachte. Weiterhin überreichte ihm Herr Brüggemann die Urkunde vom FSB und wünschte ihm noch recht viele frohe Singstunden. Aus der Hand des ersten Vorsitzenden Peter Wolf erhielt Herr Reinlein die Urkunde der Liedertafel Hallstadt überreicht. Auch Herr Wolf bedankte sich für die langjährige aktive Mitgliedschaft und schloss

sich den Wünschen von Herrn Brüggemann an.

Für 40 Jahre aktives Singen erhielt unser erster Vorsitzender Herr Peter Wolf eine Urkunde des FSB durch Herrn Brüggemann überreicht. Herr Brüggemann würdigte ebenfalls die Leistungen und den Einsatz von Peter Wolf für die Erhaltung und zum Wohle des Vereins. Besonders hob er hervor, dass Peter Wolf bereits zum Ehrenvorsitzenden ernannt wurde und für 35 Jahre Vorsitzender der Liedertafel Hallstadt dafür die Urkunde vom Sängerkreis Bamberg überreicht



bekam. Die Urkunde für 40 Jahre Mitgliedschaft im Verein überreichte Herrn Wolf unser zweiter Vorsitzender Gerhard Mindt und wünschte noch viele Jahre Zusammenarbeit im Verein. Für 40 Jahre aktives Singen im Verein wurde auch Herr Gerd Groh geehrt und bekam dafür Urkunden vom FSB und der Liedertafel Hallstadt überreicht. Herr Brüggemann erwähnte auch, dass Gerd Groh nicht nur als aktiver Sänger, sondern auch als bekannter Schauspieler der Theatergruppe tätig ist.

10 Jahre aktiv in der Liedertafel Hallstadt ist auch Herr Günter Gügel. Dafür wurde ihm eine Anstecknadel des FSB sowie eine Urkunde der Liedertafel Hallstadt überreicht. Für 50 Jahre passive Mitgliedschaft wurde Herr Ludwig Götz geehrt, ebenso für 40 Jahre passive Mitgliedschaft Herr Bernhard Roll. Dafür wurden ihnen ebenfalls Urkunden des Vereins überreicht. Herr Brüggemann erwähnte in diesem Zusammenhang, dass passive Mitglieder zur Unterstützung des

Vereins genauso wichtig sind wie aktive Mitglieder. In fünf Jahren feiert die Liedertafel Hallstadt ihr 150-jähriges. Dafür wünschte Herr Brüggemann allen Sängern noch recht viele und erfolgreiche Singstunden, damit der Verein auch weiterhin bestehen bleibt.

Text: Harald Daum

KREUZBERG KICKERS

Die U5 sagt Danke!

Große Freude bei den kleinsten Fußballern der U5 Kreuzberg Kickers: Dank der großzügigen Unterstützung der Firma Metallbau Datscheg aus Dörfleins konnten die jungen Kicker mit neuen einheitlichen Trainingsanzügen ausgestattet werden.

Als Zeichen des Dankes trafen sich die Nachwuchsspieler gemeinsam mit ihren Trainern zu einem Fototermin auf dem Firmengelände von Metallbau Datscheg. Stolz präsentierten die Kinder ihre neuen Outfits und zeigten dabei, wie wichtig regio-

nale Sponsoren für den Jugend- und Vereinssport sind.

Die Kreuzberg Kickers bedanken sich herzlich bei Metallbau Datscheg für das Engagement und die Unterstützung der Nachwuchsarbeit. Solche Partnerschaften leisten einen wertvollen Beitrag zur Förderung des Sports und zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls in der Region.

KÖNIGSHOF-SCHÜTZENGILDE HALLSTADT

Die Ergebnisse des Jahreseröffnungsschießens 2026

Der Start ins neue Jahr fand bei den Schützen mit dem Jahreseröffnungsschießen am 3. Januar statt, bei dem auch die Teilnehmer aus der Stadtmeisterschaft 2025 mit eingeladen waren. Bei diesem Schießen hatten die Schützen lediglich drei Wettungsschüsse abzugeben und konnten selbst entscheiden, an welcher Stelle (1er-, 10er- oder 100er-Stelle) jeweils der Schuss gesetzt werden soll, um ein Ergebnis zu erzielen.

Zunächst stärkte man sich gemeinsam mit einer zünftigen Brotzeit, bevor die Gewinner des Glücksschießens bekannt gegeben wurden. Überwiegend wurde ins Schwarze getroffen und gute Ergebnisse erzielt. Richtig spekuliert hatte bei den Frauen Jasmin Meinfelder vom Faschingsverein, die 750 Punkte erzielte, gefolgt von Doris Eberhardt von der Soli mit 620 Punkten. Bei den Herren hatte der jüngste Teilnehmer Hans Schabacker (12 Jahre) seine





Schüsse gut gesetzt und letztendlich mit 880 Punkten die Nase vorn, vor Manfred Köhler mit 785 Punkten.

Im Anschluss fand die Siegerehrung aus der Stadtmeisterschaft 2025 statt, bei der Bürgermeister Thomas Söder den Gewinnern gratulierte und Urkunden aushändigte.

KÖNIGSHOF-SCHÜTZENGILDE HALLSTADT / STADT HALLSTADT

Siegerehrung der Stadtmeisterschaft im Schießen 2025

Die Siegerehrung aus der Stadtmeisterschaft 2025, die im Oktober ausgerichtet wurde, fand zusammen mit dem Jahreseröffnungsschießen im Schützenheim der Königshof-Schützengilde statt.

Am Schießen beteiligten sich neben den aktiven Mitgliedern der Königshof-Schützengilde auch Mitglieder von den Vereinen KBM Dörfleins, Faschings-



verein, Soli, Eisstockschiützen des SVD sowie einige Bürger der Stadt Hallstadt, die passiv gewertet wurden. Bürgermeister Thomas Söder gratulierte den Teilnehmern der Meisterschaft und übergab Urkunden für die geschossenen Disziplinen im Luftgewehr, Luftpistole und dem Blasrohr.

In den jeweiligen Wettkampfklassen (dem Alter zugeordnet) mit 20 Schuss bei Luftgewehr und Luftpistole gingen folgende 1. Sieger hervor:

Luftgewehr Herren aktiv
Manfred Köhler (172 Ringe)

Luftgewehr Herren passiv
Thomas Datscheg (119 Ringe)
Kai Keber (112 Ringe)
Gregor Christa (108 Ringe)

Luftgewehr Damen aktiv
Silvia Wagner (170 Ringe)
Zimmermann Käthe (119 Ringe)

Luftgewehr Damen passiv
Michelle Freyer (152 Ringe)
Sabine Scheler (74 Ringe)

Luftpistole Herren aktiv
Manfred Köhler (175 Ringe)
Herbert Wagner (166 Ringe)

Luftpistole Herren passiv
Robert Karl (139 Ringe)



Luftpistole Damen aktiv
Käthe Zimmermann (92 Ringe)

Mit dem Blasrohr waren 30 Schuss zu absolvieren und hier belegten die 1. Plätze in der jeweiligen Wettkampfklasse (ebenfalls altersentsprechend) wie folgt:

Blasrohr Herren aktiv
Michael Hähn (266 Ringe)

Blasrohr Herren passiv
Martin Gasseter (205 Ringe)

Blasrohr Schüler männlich passiv
Hans Schabacker (232 Ringe)

Blasrohr Damen aktiv
Silvia Wagner (284 Ringe)
Käthe Zimmermann (196 Ringe)

Blasrohr Damen passiv
Bianca Gasseter (219 Ringe)
Antonie Pfister (167 Ringe)

Aufgrund von anderen Veranstaltungen sowie urlaubs- oder krankheitsbedingt konnten leider nicht alle Teilnehmer ihre Urkunde in Empfang nehmen, diese werden aber nachgereicht.

LAUFGRUPPE JOHANNISHOF

Rückblick auf den Silvesterlauf 2025

Bei winterlich kaltem Wetter fand am Johannishof der Silvesterlauf 2025 statt. Insgesamt gingen rund 220 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Start und sorgten für eine sportliche Atmosphäre zum Jahresabschluss. Auf dem Programm standen mehrere Strecken: Ein Zwei-Kilometer-Kinderlauf, Sechs- und Neun-Kilometer-Läufe sowie Nordic-Walking-Strecken, die ebenfalls großen Zuspruch fan-

den. Trotz der niedrigen Temperaturen zeigten sich alle Aktiven hochmotiviert und gut gelaunt. Der Silvesterlauf am Johannishof bestätigte erneut seinen Stellenwert als beliebte Sport- und Freizeitveranstaltung zum Jahresende. Ein besonderer Dank gilt dem TV Hallstadt, der Stadt Hallstadt sowie der Laufgruppe Baptist Prell für die Unterstützung und gelungene Organisation.

ST. KILIAN VEREIN HALLSTADT

St. Kilian Verein fördert die Jugend

In der Vereinsgeschichte ist eine Weihnachtsfeier in der Festzeit zwischen Weihnachten und Epiphanie bereits in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts belegt. Inzwischen begrüßt die aktive Vorstandshaft ihre Gäste in den Räumen des evangelischen Gemeindeheims. Mit den Wünschen für ein glückseliges neues Jahr begrüßte der Vorsitzende Markus Zirkel die Anwesenden, begleitet von einem harmonischen Blechbläserquartett. Zwei Lesestücke, vorgetragen von Claudia Bauer und Waltraud Brix, arrangierten die Feier gleichermaßen zu einer festlichen und geselligen Versammlung. Auch die Heiligen Drei Könige, dargestellt von Georg Meisner, Josef Trunk und Martin Zirkel, ließen es sich nicht nehmen, persönlich ihre Aufwartung den Gästen des St. Kilian Vereins zu machen. Der Präsident Pater Dieter Lankes schloss den Reigen der Vorträge mit einem herzlichen Segen zum neuen Jahr.

Rückblickend auf eine erfolgreiche Durchführung des Dörf-





leiner Kirchweihlaufes, konnte die Vorstandschaft den Erlös dieser Veranstaltung vollständig zur Förderung der Jugendarbeit in Hallstadt ausreichen. Jeweils 350 Euro erhielten die Jugendfeuerwehren in Dörfleins und in Hallstadt, ebenso die Jugendabteilungen des SV Dörfleins. Mit den gleichen Summen werden die evangelische Jugendarbeit Maintal und der Jugendtreff FLIP unterstützt. Im Namen aller Begünstigten sprach Pater Dieter Lankes ein herzliches Vergelt's Gott aus. Für die jahrelange Kontinuität in der Jugendförderung sprach Zweiter Bürgermeister Hans-Jürgen Wich den Dank der Stadt Hallstadt aus. Mit dem gemeinsam gesungenen Lied „O du fröhliche“ fand der festliche Charakter der Veranstaltung sein Ende. Den Abschluss bildete in geselliger Runde die traditionelle Versteigerung von Christbaumästen. (mz)

MAURER- UND BAUHANDWERKER-ZUNFT HALLSTADT

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 27. Februar

Verehrte Mitglieder, unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 27. Februar, um 19 Uhr im „Seniorenraum“ des katholischen Jugendheim Hallstadt statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- Eröffnung der Jahreshauptversammlung durch den 1. Vorsitzenden



- Totengedenken
- Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
- Bildung des Wahlausschusses
- Entlastung der bisherigen Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Vorschau auf das kommende Zunftjahr
- Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge, die in der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, sind schriftlich bis spätestens drei Tage vor der Versammlung bei der Vorstandschaft einzureichen. Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder und explizit an alle

neuen Mitglieder, um sich kennenzulernen und im Anschluss auszutauschen.

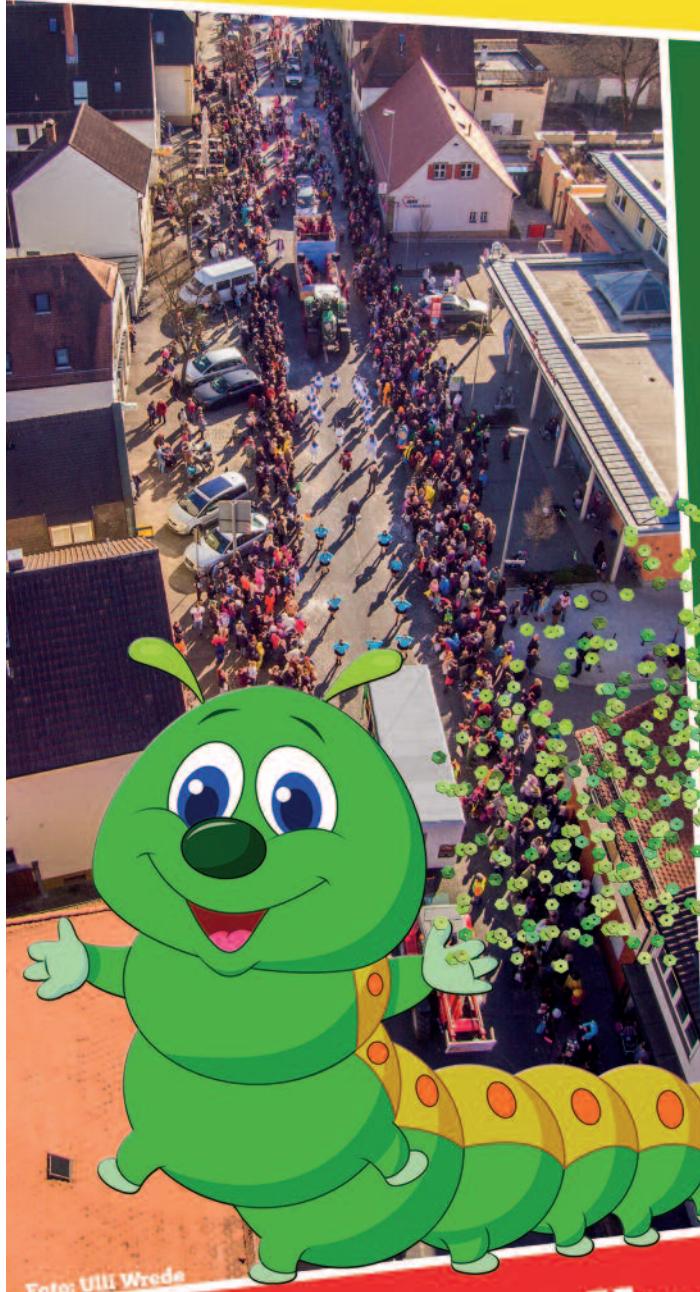
MAURER- UND BAUHANDWERKER-ZUNFT HALLSTADT

Zünftiges Festjahr ist vorbei

Das Festjahr zum 150-jährigen Jubiläum der Maurer- und Bauhandwerkerzunft ist Geschichte. Am Silvestertag hat die Zunft auf das Festjahr zurückgeblickt und noch einmal auf ihr Jubiläum angestoßen. Bei warmen und kalten Getränken trafen sich die Mitglieder und Familien im Hof des Vorstandes. An der Feuerschale wurde das Festjahr bei vielen Gesprächen zünftig beendet.



• Hallstadter Gaudiwurm



**Rosenmontag
16. Februar
Start 13:13 Uhr**

Verlauf:
Königshofstr.
Landsknechtstr.
Bamberger Str.
Marktplatz

**Finalparty auf
dem Marktplatz
mit Auftritten und Live-DJ**

PAPA KE

Freier Eintritt am Umzug und Marktplatz!!!

**Anmeldung und Infos:
www.faschingsverein-hallstadt.de**





FASCHINGSVEREIN HALLSTADT

Hallstadter Gaudiwurm am Rosenmontag, 16. Februar

Am Rosenmontag, 16. Februar, wird Hallstadt wieder zur Faschingshochburg! Der traditionelle Hallstadter Gaudiwurm startet um 13.13 Uhr und führt

durch die Straßen der Stadt: Königshofstraße, Landsknechstraße, Bamberger Straße und Marktplatz.

Zum krönenden Abschluss laden wir alle zur Finalparty auf dem Marktplatz ein. Dort erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit Auftritten und Musik vom Live-DJ Papaoke.

Der Eintritt ist frei.

Möchten Sie mit einem Wagen, einer Fußgruppe oder anderen kreativen Beiträgen am Umzug teilnehmen? Dann melden Sie sich jetzt an! Alle Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.faschingsverein-hallstadt.de. Seien Sie dabei, wenn Hallstadt den Rosenmontag feiert – ob als Zuschauer oder aktiver Teilnehmer!

LEIDERHORT HALLSTADT

Vorstellung des neuen Chorleiters

Nach über dreißigjähriger Tätigkeit im Liederhort Hallstadt hat unser bisheriger Chorleiter Wolfgang Brüggemann seine Chorleitungen aufgegeben. Schon zum Ende des letzten Schuljahres hat der Verein seinen langjährigen Dirigenten mit Wehmut verabschiedet.

Die Suche nach einem Nachfolger wurde zwar rechtzeitig begonnen, erwies sich allerdings schwieriger als gedacht. So bedurfte es eines ganzen Jahres, für den gemischten Chor „Coloured Voices“ geeigneten Ersatz zu finden. Mit Herrn Stefan Ehring ist dies nun endlich gelungen. Schon nach dem ersten Probe-dirigat war klar: Das ist unser Mann!

Stefan Ehring studierte Schulmusik und Instrumentalpädagogik für Klavier in Detmold. Neben dem Klavier weckten im Laufe seines Studiums der (Chor-) Gesang und schließlich auch die Chorleitung seine Begeisterung. Als Chorleiter, Klavierlehrer und Unidozent lebte und arbeitete er

Coloured Voices *Gospel and more . . .*

in Bielefeld, bis es ihn im Sommer 2023 ganz unvermittelt ins schöne Frankenland verschlug. Neben seiner Chorleitertätigkeit bei den „Coloured Voices“ arbeitet er als Lehrkraft für schulpraktisches Klavierspiel an der Universität Bamberg.

Stefan Ehring lebt mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen in Hallstadt. Wir freuen uns

gemeinsam mit ihm, den Chorgesang in Hallstadt weiter zu entwickeln.

Für den Frauenchor „MaaBella“ konnten wir mit Herrn Fabian Dassler glücklicherweise eine Übergangslösung finden. Weitere Informationen über unsere Chöre finden Sie auf unserer Internetseite www.liederhort-hallstadt.de.



FEUERWEHR HALLSTADT

Gemeldeter Industriehallenbrand in Hallstadt Ost

Mit dem Stichwort „Feuermeldung Brandmeldeanlage“ wurden wir am 11. Dezember um 6.55 Uhr in einen Industriebetrieb nach Hallstadt Ost alarmiert. Noch während des Ausrückens erhöhte die Leitstelle aufgrund eines Anrufers, der von einer brennenden Hebebühne in einer Halle berichtete, das Stichwort auf „B 4 – Brand Industriegebäude“. Dies führte zur Nachalarmierung der Feuerwehren Dörfleins, Bamberg, Kemmern, Memmelsdorf und Buttenheim sowie der UG ÖEL des Landkreises Bamberg.

Nach dem Eintreffen unseres ersten Fahrzeuges konnte jedoch

schnell Entwarnung gegeben werden. An dem betroffenen Fahrzeug konnte kein Feuer festgestellt werden. Vermutlich aufgrund eines technischen Defektes kam es zu einer kurzzeitigen Rauchentwicklung. Somit konnte relativ schnell Alarmstopp für alle weiteren anrückenden Kräfte

gegeben werden. Die Hebebühne wurde von uns zur Sicherheit aus der Halle verbracht, das Gebäude natürlich belüftet und letztlich die Einsatzstelle dem Betreiber übergeben. Nach etwa anderthalb Stunden war der Einsatz beendet.



📍 An der Feuerwehr 1 🌐 feuerwehr-hallstadt.de

👤 Kommandant Florian Förtsch 📩 f.foertsch@feuerwehr-hallstadt.de

HALLSTADT

Frühjahrs- markt

**Jetzt anmelden
für den Hallstadter
Frühjahrsmarkt 2026!**

Schon bald steht der Frühling vor der Tür - und mit ihm die perfekte Gelegenheit, Ihr Angebot auf unserem beliebten Frühjahrsmarkt zu präsentieren. Dieser findet traditionell zwei Wochen vor Ostern, in diesem Jahr also am Sonntag, 22. März, von 12 bis 18 Uhr statt. Melden Sie sich jetzt bis spätestens Sonntag, 8. März, mit Ihrem Warenangebot oder Programm-punkt bei uns an. Ihr Ansprechpartner im Rathaus ist Sebastian Pflaum (0951 750-54, sebastian.pflaum@hallstadt.de). Schnell sein lohnt sich, denn die Teilnehmerzahl ist auf ca. 50 Marktstände begrenzt.



KATH. BURSCHEN- UND MÄNNERVEREIN DÖRFLEINS

Auf geht's zum 4. Dörfleinser Taubenmarkt!

Liebe Dörfleinser und Hallstadter, der katholische Burschen- und Männerverein Dörfleins lädt alle Interessierte zum 4. Dörfleinser Taubenmarkt ein.

Dieser findet statt am Freitag, 6. März, ab 17.30 Uhr im Saal der Brauerei Eichhorn. Beginn ist

um 19 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt Schnitzel mit Pommes oder Kartoffelsalat, Currywurst mit Pommes, Bratwürste mit Kraut, veganen Flammkuchen, Flammkuchen Elsässer Art sowie Pizza mit Salami oder Schinken/Salami.

Eine Anmeldung bis Sonntag, 15. Februar, ist nur über WhatsApp, 0160 4753951 (Thomas Datscheg), möglich mit der Bitte um namentliche Meldung der Teilnehmer. Wir würden uns freuen, mit Euch einen unterhaltsamen Abend zu verbringen.

Nähere Informationen zu unserem Verein findet ihr unter den folgenden QR-Codes ...



Homepage



WhatsApp



Instagram

LEBEN



STURZPROPHYLAXE-KURSE

Stürze im Alter verhindern – Informieren Sie sich jetzt über die neuen Kurse

Viele ältere Menschen unterschätzen die Sturzrisiken, die in ihrem Alltag lauern. Diese können im Wohnumfeld, an altersbedingten, körperlichen Veränderungen, an Erkrankungen etc. liegen. Christine Koch, ausgebildete Kursleiterin für Sturzprophylaxe, leitet ehrenamtlich die 10 teiligen Kurse für Hallstadter Seniorinnen und Senioren von 55 Jahren aufwärts oder bei Bedarf auch jünger (wie z.B. bei Gleichgewichtsstörungen). Für Neueinsteiger gibt es Informationen zu den Kursen am Freitag, 20. Februar, 16 Uhr, im neuen Feuerwehrgebäude, An der Feuerwehr 1. Kursbeginn ist der Montag, 23. Februar, 16 Uhr,

sowie der Dienstag, 24. Februar, 16 und 17 Uhr. Kursort ist ebenfalls das neue Feuerwehrgebäude. Die Kosten belaufen sich auf einmalig 25 Euro pro Person für alle zehn Termine.

Anmeldungen nimmt Christine Koch unter 0951 73596 entgegen.

und Gesang ein. Abendessen und Übernachtung sind im Gasthaus Brückenbäck sowie dem zugehörigen Gästehaus Steinert geplant. Am Sonntag um 10.30 Uhr feiern wir gemeinsam den Wallfahrts-gottesdienst in der Wallfahrtskirche Maria Sondheim. Anschließend machen wir uns wieder auf den Rückweg nach Hallstadt, inkl. mehrerer Pausen.

PFARRGEMEINDE ST. KILIAN

Jetzt anmelden für die Fahrradwallfahrt 2026 nach Arnstein

Vom Samstag, 25. April, bis Sonntag, 26. April, inkl. einer Übernachtung, findet wieder unsere Fahrradwallfahrt statt. Dieses Jahr führt uns der Weg zur Wallfahrtskirche Maria Sondheim bei Arnstein. Nach einer kurzen Aussendungs-Andacht radeln wir auf meist ebener Strecke durch das Maintal und Werntal bis nach Arnstein (ca. 80 km). Unterwegs legen wir mehrere Pausen und Stationen mit Impulsen, Gebet

und Gesang ein. Abendessen und Übernachtung sind im Gasthaus Brückenbäck sowie dem zugehörigen Gästehaus Steinert geplant. Am Sonntag um 10.30 Uhr feiern wir gemeinsam den Wallfahrts-gottesdienst in der Wallfahrtskirche Maria Sondheim. Anschließend machen wir uns wieder auf den Rückweg nach Hallstadt, inkl. mehrerer Pausen.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer jeden Alters. Ebenso willkommen sind Wallfahrer und Begleitpersonen mit Autos. Die Wallfahrt findet bei jedem Wetter statt – notfalls wird es eine reine „Auto-Wallfahrt“. Für die Reservierung der Zimmer sowie die weitere Planung ist eine verbindliche Anmeldung bis Samstag, 28. Februar, notwendig! Weitere Informationen sowie die Anmeldungen erhalten Sie auf der (neuen) Homepage der Pfarrei unter www.pfarrei-hallstadt.de, in der Auslage in der Kirche und im Pfarrbüro.

Stadtbücherei St. Kilian Hallstadt

Marktplatz 12 a
0951 71771
stadtbuecherei-hallstadt.de

Öffnungszeiten

Dienstag	15.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	15.30 bis 18.00 Uhr
Samstag	16.30 bis 18.30 Uhr
Sonntag	10.00 bis 11.30 Uhr



Rückblick auf das Jahr 2025

Das Team der Stadtbücherei St. Kilian blickt zufrieden auf das Jahr 2025 zurück. Rund 14.600 Besucherinnen und Besucher konnten wir vergangenes Jahr während der Öffnungszeiten und

bei Veranstaltungen bei uns begrüßen. 1.330 Leserinnen und Leser nutzen unsere Bücherei regelmäßig und haben insgesamt 63.295 Medien entliehen. Das ist ein leichter Rückgang der Ausleihzahlen um 1.080 zum Jahr 2024.

Der Medienbestand umfasst 25.962 Medien, zusätzlich stehen in der Onleihe Leo-Nord nochmals 29.555 Medien zum Herunterladen bereit. Die Onleihe entwickelt sich sehr erfreulich. Hier wurden 7.217 Medien entliehen, ein Plus von 651 zum Jahr 2024. Neu angemeldet haben sich 159 Leserinnen und Leser. 1.660 neue Medien wurden gekauft und für die Ausleihe eingearbeitet.

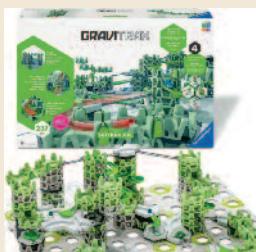
31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken vor und hinter den Kulissen der Bücherei mit und tragen dazu bei, dass nicht nur 12 Stunden pro Woche die Bücherei öffnen kann, sondern dass auch 36 Veranstaltungen stattfanden. Außerdem besuchen uns monat-

Neu in der Stadtbücherei St. Kilian

Neu in der TechnoThek – GraviTrax Action-Set XXL Skytrax

von Ravensburger

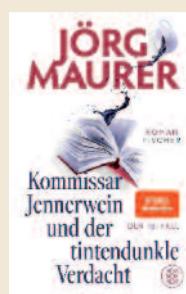
Das GraviTrax Action-Set XXL Skytrax eröffnet neue Möglichkeiten und spektakulären Bauspaß mit aufregenden Funktionen und einer riesigen Auswahl an Bauelementen! Lass die Kugeln durch die Steine fallen, fange sie auf und verbinde sie zu Brücken! Die Slides ermöglichen es, dass die Kugel mit Schwung und Tempo um die majestätischen Türme saust. Dieses umfangreiche Set voller aufregender Elemente ist ideal für Abenteurer, die eine trickreiche Kugelbahn voller neuer Möglichkeiten erschaffen möchten. Geeignet für Kinder ab 8 Jahren.



Kommissar Jennerwein und der tintendunkle Verdacht

von Jörg Maurer

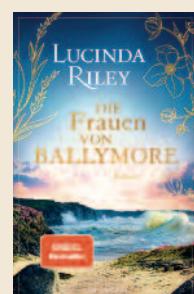
Die Mitglieder des virtuellen Lesezirkels 'Salomes Lesekränzchen' sind Literatur-Enthusiasten. Dass sich ausgerechnet ein Kultusminister abschätzig über das Lesen der Klassiker und die korrekte Rechtschreibung äußert, macht sie wütend. Aus Protest inszenieren sie Verbrechen der Weltliteratur, aber die Aktionen werden von Mal zu Mal spektakulärer. Dann geschieht wirklich ein Mord. Alles deutet auf die Mitglieder des Lesezirkels hin. Kommissar Jennerwein soll den Fall übernehmen. Denn nur er kann mit seinem berühmten Blick für das Besondere den Tatort wirklich lesen.



Die Frauen von Ballymore

von Lucinda Riley

Sorcha O'Donovan wächst behütet in Ballymore an der Südküste Irlands heran. Als sie 16 Jahre alt ist, verliebt sie sich unsterblich in den Musiker Con Daly, einen Einzelgänger, der in einer Hütte am Strand lebt. Es beginnt eine heimliche Beziehung zwischen den beiden, die aber zu einem Eklat führt. Die beiden verlassen über Nacht ihre irische Heimat, um im London der 1960er Jahre ein neues Leben zu beginnen. Und dort, in der brodelnden Metropole, wird für Con ein Traum wahr: der Aufstieg vom mittellosen Straßenmusiker zum Leader einer der erfolgreichsten Bands seiner Zeit. Aber dann nimmt ein Drama seinen Lauf.





lich 13 Schulklassen zu Klassen- ausleihen an verschiedenen Vormittagen.

Wir bedanken uns bei unserem Träger, der Katholischen Kirchenstiftung Hallstadt, für die gute Zusammenarbeit und bei der Stadt Hallstadt für die finanzielle Unterstützung.

Ein großer Dank geht auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz, ohne diesen wäre vieles in der Bücherei nicht möglich.

Schließtag im Februar

Am Faschinsdienstag, 17. Februar, bleibt die Stadtbücherei St. Kilian geschlossen.

Ehrenzeichen des Bayer. Ministerpräsidenten für Dienste im Ehrenamt an Helene Dürr verliehen

Das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten wird als ehrende Anerkennung für langjährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit verliehen. Stellvertretend für den Bayerischen Ministerpräsidenten überreichte Landrat Johann Kalb diese Auszeichnung an Helene Dürr aus der Stadtbücherei St. Kilian.

Im Rahmen einer Feier in den Räumen des Bauernmuseums in Frensdorf wurden vier Personen aus dem Landkreis Bamberg für langjähriges und herausragendes ehrenamtliches Engagement in

ihren Heimatgemeinden gewürdigt. Thomas Söder, Bürgermeister aus Hallstadt und Bezirksrat, informierte die anwesenden Gäste über das langjährige Wirken der zu Ehrenden.

Helene Dürr ist seit über 40 Jahren ehrenamtlich in der Bücherei tätig. Einmal pro Woche, an den Samstagen, ist sie in der Bücherei bei der Ausleihe aktiv. Außerdem unterstützt sie bei den monatlichen Besuchen der Hallstadter Schulklassen und wirkt bei diesen Klassenausleihen mit. Bei Veranstaltungen und Aktionen der Bücherei setzt sie sich kreativ ein und ist vor und hinter den Kulissen eine zuverlässige Stütze des Büchereiteams. Außerdem engagierte sich Helene Dürr jahrelang für das Tierheim Bamberg und war bei der KAB (Kath. Arbeitnehmerbewegung) im Ortsverband Hallstadt aktiv.



v.l.n.r.: Melanie Dirauf (Diözesanbibliothekarin für die Erzdiözese Bamberg), Philipp Janek (Leitender Pfarrer des Seelsorgebereichs Main-Itz), Claudia Helmreich (Leiterin der Stadtbücherei St. Kilian), Helene Dürr, Thomas Söder (Bürgermeister und Bezirksrat), Johann Kalb (Landrat) und Holger Dremel (MdL)

Monatsprogramm

Dienstag, 3. Februar

Flip4Kids – Kinonachmittag

Donnerstag, 5. Februar

Flip4Kids – Turnier

Freitag, 6. Februar

Flip'n'Food

Du möchtest was ganz Bestimmtes essen? Komm auf uns zu und lass es uns gerne wissen!

Dienstag, 10. Februar

Flip4Kids – Valentinstagsbasteln

Mittwoch, 11. Februar

Valentinstagsbasteln

Freitag, 13. Februar

Große Faschingsfeier im Flip

Mittwoch, 18. Februar

Ausflug ins Kino

Treffpunkt um 13 Uhr im Flip

Donnerstag, 19. Februar

Flip4Kids – Ausflug

in die Trampolin halle

Treffpunkt um 14 Uhr im Flip

Freitag, 20. Februar

Ausflug zum Bowling

Ab 10 Jahren

Treffpunkt um 13.30 Uhr im Flip

Mittwoch, 25. Februar

Turniertag

Donnerstag, 26. Februar

Flip4Kids – Verstecken

im Dunkeln

Freitag, 27. Februar

Filmeabend

Am Rosenmontag, 16. Februar und am Faschingsdienstag,

17. Februar bleibt der Flip geschlossen.



Sei dabei beim Faschingsferienprogramm!

In den Faschingsferien bietet das Team vom Jugendtreff Flip drei Ausflüge für Kinder und Jugendliche an.

Die Mindestteilnehmerzahl ist 5, maximal können 15 Personen mitfahren (Ausnahme: Bowling-Ausflug max. 12 Personen).

Anmeldungen gibt es im Flip und zum Download unter www.flip-hallstadt.de. Der Anmeldeschluss für die Ausflüge ist der 6. Februar.

Ausflug ins Kino nach Nürnberg oder Erlangen

Am Mittwoch, 18. Februar, fahren wir ins Kino nach Erlangen oder nach Nürnberg. Dort wollen wir zusammen einen Kinofilm (vermutlich Avatar: Fire and Ash) anschauen und dabei gemütlich ein bisschen Popcorn knabbern.

Alter: ab 12 Jahre

Wann: Treffpunkt um 13 Uhr im Flip

Kosten: kostenfrei

Mitnehmen:

Geld für Snacks und Getränke

Ausflug in die Trampolin halle nach Nürnberg

Am Donnerstag, 19. Februar, fahren wir in den AIRTIME Trampolinpark nach Nürnberg. Hier habt ihr 90 Minuten Zeit zu klettern, zu springen und jede Menge Action zu erleben.

Alter: 8 bis 12 Jahre

Wann: Treffpunkt um 14 Uhr am Flip; Rückkunft um 18.30 Uhr
Kosten: kostenfrei, jedoch 3 Euro zusätzlich für AIRTIME-Sprungsocken (extra Geld für Socken mitnehmen)

Mitnehmen: Sportliche bzw. bequeme Kleidung, Verpflegung/Getränke und ggf. Geld für Snacks, AIRTIME-Sprungsocken (wer bereits welche hat)

Ausflug zum Bowling nach Bamberg

Am Freitag, 20. Februar, fahren wir nach Bamberg ins Bowlinghaus zum gemeinsamen Bowlingspielen. Zwei Stunden haben wir Zeit, um einen Strike nach den anderen zu erzielen.

Alter: Ab 10 Jahren

Wann: Treffpunkt um 13.30 Uhr am Flip; Rückkunft ca. 16.30 Uhr

Kosten: kostenfrei

Mitnehmen: bequeme Kleidung, Geld für Snacks und Getränke auf der Bowlingbahn

Flip bewältigte die Baumpflanzchallenge

Der Jugendtreff Flip wurde von der Kita Sankt Ursula in Dörfleins herausgefordert, einen Baum zu pflanzen oder die Kids zu Nikolaus mit einer Kleinigkeit zu überraschen. Nach einigen E- Mails und Anfragen und einem Aufschub um den Baum haben wir mit fachkundiger Unterstützung durch einen unserer Jugendlichen die Challenge erfolgreich gemeistert: Unsere Harlekinweide hat ihre Wurzeln im Pfarrgarten der Kirchengemeinde der Johanneskirche in Hallstadt geschlagen.



GRAF-STAUFFENBERG- WIRTSCHAFTSSCHULE BAMBERG

Melde dich jetzt für die Wirtschafts- schule an!

An der städtischen Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule in Bamberg sind wieder Anmeldungen für das kommende Schuljahr möglich. Auch dann wird es wieder eine fünfte Jahrgangsstufe als Einstieg geben. Die Anmeldungen hierfür sind mit dem Übertrittszeugnis ab Montag, 4. Mai, mit einer Gesamtdurchschnittsnote in D/M/HSU von mindestens 2,66 möglich.

Für die Jahrgangsstufen sechs, sieben und acht sind die Anmeldungen ab Montag, 23. Februar, möglich. Die Aufnahme setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler im Jahreszeugnis der vorangegangenen Jahrgangsstufe oder im Zwischenzeugnis mindestens die Gesamtdurchschnittsnote in D/M/E von 2,66 erreicht hat.

Ebenso können sich Schülerinnen und Schüler für die zweistufige Wirtschaftsschule (10. und 11. Jahrgangsstufe) vormerken lassen. Dies ist interessant für Übertrittswillige mit dem Quali aus der Mittelschule sowie aus Gymnasium und Realschule nach der neunten Jahrgangsstufe.

Zur Anmeldung sind bitte mitzubringen: Das Übertritts-, Zwischen- bzw. Jahreszeugnis im Original, eine Geburtsurkunde, ggf. ein Sorgerechtsbescheid, der Nachweis über eine Masernimpfung, alle zur Anmeldung notwendigen Formulare ausgedruckt, ausgefüllt und

unterschrieben – zu finden unter www.wirtschaftsschule-bamberg.de.

Die Anmeldungen werden in unserem Sekretariat im 1. Stock (Zimmer 114) gerne entgegengenommen. Das Sekretariat ist montags bis donnerstags von 7.30 bis 15 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 13 Uhr besetzt. Weitere Informationen unter 0951 9146100 oder auf unserer Homepage.

STAATLICHE REALSCHULE SCHESSLITZ

Schnupperabend am Donnerstag, 5. März

An der Staatlichen Realschule Scheßlitz tut sich was: Die Schule wurde in den letzten Jahren komplett saniert und ausgebaut. Inzwischen sind alle Unterrichtsräume zu digitalen Klassenzimmern nach den modernsten Standards umgestaltet worden. Im Frühjahr 2026 werden die neuen Außenanlagen mit attraktiven Bewegungsflächen und gemütlichen Ruhezonen fertiggestellt. Sämtliche Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klassen erhalten für die Dauer ihrer Schulzugehörigkeit ein kostenloses schuleigenes Tablet, mit dem sie im Unterricht arbeiten und zuhause ihre Hausaufgaben erledigen. Eine neu erbaute schuleigene Mensa sowie eine zusätzliche Turnhalle sind erst vor kurzem eingeweiht worden. Die sanierten und erweiterten Gebäudeteile beheimaten u. a. die sehr gut nachgefragte offene Ganztagsbetreuung. Zusätzlich wird an der Realschule Scheßlitz auch jeweils eine gebundene

Ganztagsklasse in der 5. und 6. Jahrgangsstufe angeboten.

Die Staatliche Realschule Scheßlitz besitzt mehrere Profilschwerpunkte: Auf Wunsch eine offene Ganztagsbetreuung für Schüler (innen) der 5. bis 9. Jahrgangsstufe, das Angebot einer gebundenen Ganztagsklasse in der 5./6. Jahrgangsstufe, die besondere Betonung des digitalen Lernens sowie der Medienbildung und –erziehung (Unterricht mit Schul-Tablets ab der 7. Jahrgangsstufe), die Auszeichnung zur „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, die Projektschule „klasse.im.puls mit speziellen Musikklassen mit zusätzlichem Instrumental- und Chorunterricht, die Mitarbeit am MINT-Netzwerk der Bildungsregion Bamberg sowie diverse Projekte und Partnerschaften mit Betrieben und Unternehmen aus der Region.

Dies und noch vieles mehr wird interessierten Eltern und Kindern bei einem Schnupperabend in der Schule gezeigt und erklärt, der am Donnerstag, 5. März, von 17.30 bis ca. 19.30 Uhr stattfindet. Interessierte Eltern können nach dem „Schnupperabend“ mit der schulischen Übertrittsberaterin, Frau Beratungsrektorin Perle, bei Bedarf einen Termin für eine vertiefte Beratung vereinbaren. Schreiben Sie hierzu ein Mail an folgende Adresse: pe@real-schesslitz.de Weitere Informationen erhalten Sie über www.real-schesslitz.de, per Mail an sek@real-schesslitz.de oder telefonisch unter der 09542 772050. Sie können der Schule auch in Instagram oder auf Facebook folgen: [@staatl_realschule_schesslitz](https://www.instagram.com/@staatl_realschule_schesslitz)

MARIA-WARD-SCHULE BAMBERG

Informationen zum Übertritt in die 5. Klasse im Schuljahr 2026/2027

Mit einer Schulausbildung am Maria-Ward-Gymnasium oder der Maria-Ward-Realschule zur starken Frau von Morgen werden - Bambergs einzige Mädchen-schule bietet ein vertrauensvolles Umfeld, das auf die Bedürfnisse junger Frauen ausgerichtet ist. Dabei gehen christliche Werte und lebensnahe, moderne Unterrichtskonzepte Hand in Hand. Die schulinterne offene Ganztagsgesbetreuung mit eigener Mensa rundet das Erziehungsangebot der Maria-Ward-Schule ab.

Informationen zum Übertritt und zum besonderen Konzept der „Anderen Lernwelt“ erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte an den Infoabenden am Dienstag, 24. Februar, 17 Uhr (Realschule) sowie am Mittwoch, 25. Februar, 16 Uhr (Gymnasium). Währenddessen erleben die zukünftigen Fünftklässlerinnen in kleinen Workshops mit Lehrkräften und Tutorinnen die Maria-Ward-Schule.

Weitere Informationen unter 0951 96432300, der Mailadresse sekretariat@mws.bamberg.de sowie den Internetseiten maria-ward-gymnasium-bamberg.de, maria-ward-realschule-bamberg.de und maria-ward-tages-schule-bamberg.de.

STADT HALLSTADT

Stadt Hallstadt förderte Austausch mit Schülerinnen aus Lempdes

Die Stadt Hallstadt hat Ende vergangenen Jahres einen Schüleraustausch des E.T.A. Hoffmann-Gymnasiums Bamberg finanziell unterstützt. Dabei besuchten Schülerinnen aus der französischen Partnergemeinde Lempdes gemeinsam mit ihren deutschen Austauschpartnerinnen Hallstadt und die Region Bamberg.

Im Rahmen eines Rathausbesuchs erhielten die französischen Gäste eine Hallstadt-Tasse als kleine Erinnerung; Bürgermeister Thomas Söder nahm sich Zeit für Fragen und den persönlichen Austausch.



KINDERHAUS VILLA SCHMITT

Lebendiges Miteinander in der Villa Schmitt

Die Kinder, die Elternfamilie und das Team der Villa Schmitt blicken auf besondere Monate zurück: Mit Beginn des Kindergartenjahres 2025 durften wir uns gleich über zwei große Projekte freuen, die wir aufgrund unserer Bewerbungen erhalten haben, die unser pädagogisches Angebot bereichern und unsere Arbeit sichtbar machen.

Ein echtes Highlight ist das KuKuK-Projekt der Playmobil-Stiftung, das in Zusammenarbeit mit der KSBam alle drei Jahre an ausgewählte Einrichtungen vergeben wird und nun für drei Jahre bei uns in der Villa Schmitt angesiedelt ist. Einmal wöchentlich kommen professionelle und kitaerfahrene Künstlerinnen ins Haus und arbeiten mit unseren Vorschulkindern zu den Themen Tanz, Musik und Theater. Dabei entstehen nicht nur kreative Werke, sondern auch mutige Auftritte, strahlende Augen und viele „Schau mal!“-Momente.

Ebenso begeistert sind wir vom Fit-4-Future-Kids-Projekt der DAK, das sich die Bewegungsförderung von Kindern zum Ziel gesetzt hat. Dieses zweijährige Projekt ist für uns ein perfekter Anschluss an unser erfolgreiches Kulinarix-Projekt, das in den vergangenen zwei Jahren gesundes Essen und bewusste Ernährung in den Mittelpunkt gestellt hat. Bewegung und Ernährung gehen bei uns Hand in Hand, ganz alltagsnah, spielerisch und mit viel Freude.



Auch das Miteinander über den Kita-Alltag hinaus kam 2025 nicht zu kurz: Unsere Kinder durften im November einen eigens dafür zur Verfügung gestellten Bus der Stadtwerke Bamberg erkunden, mit dem Bus eine Runde durch Hallstadt fahren und erhielten von dem sehr engagierten Bus-Fahrer Manuel alle ihre Fragen beantwortet. Was für ein spannendes Event!

Nach dem Besuch des Nikolauses am 5. Dezember, der den Kindern allen ein eigenes kleines Säckchen da ließ, öffnete die Villa Schmitt am 9. Dezember ihr Tor zum Adventsfenster-Event. Bei Glühwein, Kinderpunsch, kalten Getränken, Bratwürstchen und Gewürzschnitten versammelten sich viele Besucher, um das von den Kindern weihnachtlich mitgestaltete Adventsfenster zu bestaunen. Das Leuchten in den Augen der Kinder – und der Erwachsenen – sprach für sich. Ein dickes Dankeschön geht an den Gewerbeverein für das Mitmachangebot und die Glühwein-/Punsch-Lieferung sowie

an unsere Elternschaft, die das Grillen übernommen hat.

Nur wenige Tage später, am 14. Dezember, war die Villa Schmitt auch auf dem Weihnachtsmarkt in Hallstadt vertreten. Mit großem Engagement bereiteten Eltern und Elternbeiratsmitglieder den Waffelteig vor, backten und verkauften und zauberten dabei so manches Lächeln auf die Gesichter der Marktbesucher. Vielen Dank fürs Tun und auch an alle fleißigen Esser und Spender! Für zusätzlichen Spaß sorgte unser Bastelangebot, bei dem kleine und große Hände funkeln-de Perlensterne entstehen ließen. Alle Spenden kommen 1:1 bei unseren Kindern an!

All diese Aktionen zeigen: Die Villa Schmitt ist ein Ort, an dem Kinder sich entfalten dürfen, an dem Gemeinschaft gelebt wird und an dem Herzblut spürbar ist. Wir freuen uns, diesen Weg auch im neuen Jahr gemeinsam weiterzugehen – kreativ, bewegt und mit offenen Türen.

MITEINANDER-FÜREINANDER

Volksliedersingen

Freunde der Volkslieder und der alten Schlager sind am Mittwoch, 4. Februar, ab 15 Uhr wieder zu einem heiteren Nachmittag mit Gesang und Unterhaltung in das evangelische Gemeindeheim eingeladen. Die Faschingszeit schlägt sich in der Auswahl der Lieder bei diesem Volksliedersingen nieder. Schunkellieder und andere lustige Lieder und alte Schlager stehen diesmal auf dem Programm. Es soll ein Nachmittag mit Faschingsstimmung werden. Liedauswahl und die Zwischenstücke entsprechen deshalb der fünften Jahreszeit.

Die Gruppe „Miteinander-Füreinander“ freut sich auf viele sangesfreudige Besucherinnen und Besucher aus allen Altersstufen. Senioren, die nicht mehr so gut singen können und die nur als Zuhörer kommen möchten, sind ebenfalls willkommen. Der Eintritt ist frei. Zum Kaffee gibt es auch Faschingskrapfen.



SPD HALLSTADT

**Seniorenfasching
am Dienstag,
10. Februar**

Am Dienstag, 10. Februar, um 15 Uhr feiern wir gemeinsam im evangelischen Gemeindesaal einen fröhlichen Seniorenfasching mit Thomas Datscheg. Freuen Sie sich auf Musik, gute Unterhaltung und eine gemütliche Bingo-Runde in geselliger Atmosphäre. Der Eintritt ist frei, kommen Sie vorbei und verbringen Sie ein paar schöne, unbeschwerete Stunden mit uns!

ARTOTHEK HALLSTADT

Der „Waldspaziergang“ war am beliebtesten

Seit vielen Jahren erfreuen sich Kunstliebhaber an der Artothek Hallstadt. Im Jahr 2025 haben insgesamt 44 Entleihungen stattgefunden. Bestleiher war der „Waldspaziergang“ von Andrea Buckland mit insgesamt vier Entleihungen (siehe Artothek-Kunstwerk des Monats unten).

Aktuell hat die Artothek Hallstadt 86 Kunstwerke in ihrem Bestand.

Diese können größtenteils in der Stadtbücherei St. Kilian betrachtet und entliehen werden.

Weitere Infos gibt es zudem unter artothek.hallstadt.de.

KATHOLISCHE ERWACHSENEN-BILDUNG

Kess-Kurs „Abenteuer Pubertät“ im evangelischen Gemeindeheim

„Abenteuer Pubertät“ – so heißt der Eltern-Kurs der Familienbildung der Katholischen Erwachsenenbildung BA-FO-ERH e. V. für alle Eltern, über fünf Abende unter der Leitung von Judith Terhar (Dipl.-Päd., Kess-Referentin).

Von himmelhochjauchzend bis zu Tode betrübt, zwischen völlig genervt und tiefenentspannt – in der Pubertät ist gefühlsmäßig alles möglich. Und das betrifft oftmals die ganze Familie. Der Kurs unterstützt Eltern dabei, den Veränderungen und Aufbruchsergien ihres Teenagers mit Mut und Vertrauen, Neugier und Entdeckerfreude zu begegnen und gibt ganz konkrete Umsetzungsideen, wie dies im Alltag aussehen kann.

Der Kurs findet im evangelischen Gemeindeheim in Hallstadt statt, beginnend am Donnerstag, 5. Februar, um 19 Uhr. Die Teilnahme kostet pro Person 40 Euro oder pro Paar 60 Euro.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter familienbildung.keb-bamberg@t-online.de oder 0151 21498793.

ARTOTHEK HALLSTADT

**Kunstwerk des Monats:
„Waldspaziergang“ von Andrea Buckland****Werkbeschreibung**

Bei dieser Arbeit experimentiert die Künstlerin mit Flüchtigkeit und Bewegung. Nicht nur die Natur selber ist wild, sondern auch unsere Wahrnehmung ist flüchtig. Das Bild bringt Spontanität und Aufgabe von Kontrolle in der Malweise. Dies führt zu fast fotorealistischen Darstellungen der wahrgenommenen Welt.

Informationen:

Bildmaß: 40 x 80 cm, Rahmenaußenmaß: 45 x 85 cm, 2017
Acryl auf Leinwand





PFARRGEMEINDE ST. KILIAN

Die Internetadresse der Pfarrei hat sich geändert

Die Homepage der Pfarrei St. Kilian Hallstadt ist ab sofort nur noch unter einer neuen Adresse abrufbar. Diese lautet:
www.pfarrei-hallstadt.de

PFARRGEMEINDE ST. KILIAN

Vorbereitung auf das Fest der Erstkommunion

Den dritten Weggottesdienst zum Thema „Fest der Versöhnung“ feiern wir in Hallstadt am Mittwoch, 4. Februar, um 17 Uhr. Das Fest der Versöhnung – die erste Beichte – feiern wir am Mittwoch, 25. Februar, von 15.30 bis 17 Uhr.

PFARRGEMEINDE ST. KILIAN

Vorankündigung zur Jubelkommunion

Künftig feiern wir die Jubelkommunion in der Pfarrei St. Kilian Hallstadt am dritten Ostersonntag, dem Sonntag nach der Erstkommunion (Weißer Sonntag). 2026 ist das der 19. April.

Es findet ein Gottesdienst mit den Jubelkommunikanten und anschließendem Stehempfang im Jugendheim statt.

Wir bitten die Jahrgangsgruppen die Einladungen selbst zu organisieren und um Rückmeldung im Pfarrbüro St. Kilian (0951 71465).



STADT HALLSTADT

Sternsinger besuchten das Rathaus

Viele junge Menschen waren Anfang Januar wieder als Sternsinger unterwegs, um den Menschen den weihnachtlichen Segen „Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“ (20*C+M+B+26) nach Hause zu bringen. Im Zuge dessen bekam auch das Rathaus der Stadt Hallstadt Besuch.

Die Sternsinger sammelten Spenden für Kinder in Not und setzten sich somit aktiv für Kinderrechte auf der ganzen Welt ein. Das Motto 2026 lautete: „Schule statt Fabrik – Sternsinger gegen Kinderarbeit“.

Danke an alle, die sich ehrenamtlich an dieser Aktion beteiligten!

EVANGELISCHE JOHANNESKIRCHE

Regelmäßige Veranstaltungen

Selbsthilfegruppe Binge-Eating
 14-täglich, montags 18 Uhr
 Anmeldung und Infos bei Kornelia:
shg.binge.eating.ba@gmail.com
 oder übers Selbsthilfekabine der AWO, 0951 91700940

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen
 Dienstags 19 Uhr

Kirchenchor
 Freitags ab 20 Uhr

Johannesspatzen – Kinderchor für Grundschulkinder:
 Mittwochs von 16.30 bis 17.15 Uhr

Eltern-Kind-Gruppen
 Mittwochs von 9.30 bis 11 Uhr

Kontakt und Info:
Malin Stiefler, 0174 7300485
Donnerstag, 16 bis 17.30 Uhr

Gratulationen



Im Januar feierten folgende Bürger/-innen.

Die beiden Bürgermeister, Thomas Söder und sein Stellvertreter, Hans-Jürgen Wich, gratulierten herzlich:

Zum 98. Geburtstag
Emma Schmitt

Zum 97. Geburtstag
Franz Weinkauf

Zum 93. Geburtstag
Dorothea Frankenstein
Zum 91. Geburtstag
Elisabeth Greve

Zum 90. Geburtstag
Maria Linz
Ernst Kreß

Zum 85. Geburtstag
Erika Wolf
Gertrud Allgeier
Dieter Schaible
Gregor Hofmann

Zum 80. Geburtstag
Jürgen Hofmann
Waltraud Nigbur
Anton Langhammer
Schwester Felicitas

Zur goldenen Hochzeit
Lilija und Alexander Schulz

Kontakt und Info:
Lidia Storjohann, 0171 1910395

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach unter 0951 71575 an.

Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z.B. selbst nicht einkaufen können.

Wir bitten Sie herzlich, sich aktuell auf der Homepage zu informieren.

Kontakt:
Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg
Johannesstraße 4, Hallstadt
0951 71575
pfarramt.hallstadt@elkb.de
www.johanneskirche-hallstadt.de

ST. FRANZISKUS HAUS FÜR KINDER

Klavier als großzügige Spende – ein Weihnachtsgeschenk der besonderen Art

Kurz vor Weihnachten erreichte unsere Kita eine besonders herzerwärmende Spende: Sandro Fürholzer, ein ehemaliges Kindergartenkind, übergab der Kita ein hochwertiges restauriertes Klavier. Als Klavierbauer und Inhaber von Pianoservice S. Fürholzer mit Firmensitz in Hallstadt ist es seit etwa zehn Jahren seine Leidenschaft Klaviere zu stimmen, zu reparieren und ihnen neues Leben einzuhauchen. „Ich wollte meinem alten Kindergarten etwas zurückgeben und ein besonderes Weihnachtsgeschenk machen“, erklärt Fürholzer.

„Musik hat immer eine große





Rolle in meiner eigenen Kindheit gespielt. Mit dieser Spende möchte ich die musikalische Früherziehung der Kinder fördern und ihnen die Möglichkeit geben, das Klavier als Instrument zu entdecken."

Die Firma Pianoservice S. Fürholzer ist bekannt für ihre Expertise in der Stimmung und Reparatur von Klavieren, der Fehlerdiagnose sowie dem Einbau von Klimageräten und Stummschaltungsgeräten. Dank seiner Erfahrung konnte Fürholzer das Klavier in einwandfreiem Zustand übergeben, sodass es nun als wertvolles pädagogisches Werkzeug im Kindergarten zum Einsatz kommt. Das Klavier wird in Zukunft regelmäßig in der Kita genutzt werden. Es ist geplant, dass die Kinder nicht nur singen und spielen, sondern auch ihre ersten musikalischen Erlebnisse im Umgang mit dem Instrument sammeln. Musik ist eine wunderbare Möglichkeit, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Kinder und das Team des St. Franziskus Haus für Kinder bedanken sich ganz herzlich bei Sandro Fürholzer und der Transportfirma PianoExpress aus Lichtenfels für diese großzügige und bedeutungsvolle Geste.



KINDERHORT ANKERPLATZ

Neujahrsparty im Kinderhort Ankerplatz

Nach zwei Wochen Pause war im Kinderhort Ankerplatz endlich wieder richtig viel los! Alle Gruppen sind fröhlich und voller Energie ins neue Jahr gestartet. Deshalb feierten manche Gruppen gleich eine kleine Neujahrsparty. Bei den Seeigeln und Seepferdchen funkelten Wunderkerzen und ein leckerer Schokobrunnen wartete auf sie. Gemeinsam sprachen wir über unsere Wünsche für das Jahr 2026 – vor allem über den Wunsch nach Frieden auf der Welt. Wir freuen

uns auf ein spannendes, fröhliches und lustiges Kinderhortjahr 2026 und wünschen allen ein gesundes und glückliches neues Jahr!

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 ab 23. Februar

An unserer Schule erwirbt man nach der 12. Klasse die allgemeine Fachhochschulreife, nach der 13. Klasse die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife. Der Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2026/2027 ist vom 23. Februar bis 6. März. Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Schule (www.bos.bamberg.de). Aufnahmeverausrüstung für die Fachoberschule und die Berufsoberschule ist unter anderem das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig. Als spezielle Förderangebote gibt es eine Vorklasse in Vollzeit und einen virtuellen Vorkurs.

Ein Tag der offenen Tür findet am Samstag, 28. Februar, von 9 bis 12 Uhr bei uns in der Ohmstraße 17 statt.

Für eine individuelle Beratung können Sie einen Termin beim Beratungslehrer über das Sekretariat der Schule vereinbaren. Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr.

Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter 0951 9126-0.



Ihr Weg zum Abitur

- mit Quali, mittlerem Schulabschluss oder beruflicher Erfahrung – Notenschnitt nicht erforderlich
- You don't speak enough german?
Deutschsuperstarter – besondere Klasse

Infotag:
Samstag, 7. Februar 2026, 10 Uhr
Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg

Wo Bildung eine
Aussicht hat!



www.theresianum.de

TERMINE

Sonntag, 1. Februar

10.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl**
Evangelische Johanneskirche, anschl. Kirchenkaffee

10.30 Uhr **Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen,** mitgestaltet vom Musikverein Hallstadt

18.00 Uhr **Eucharistiefeier mit Blasiussegen für die Pfarrgemeinden im Seelsorgebereich**
Pfarrkirche St. Kilian

Dienstag, 3. Februar

9.00 Uhr **Frühstückstreff**
Evangelisches Gemeindeheim

18.00 Uhr **Eucharistiefeier mit Blasiussegen**
Pfarrkirche St. Kilian

18.00 Uhr **Sport im Stadtpark – Walking**
Stadtpark

19.00 Uhr **Seniorengymnastik**
SV Dörfleins
Kleine Schulturnhalle, Hans-Schüller-Schule

19.30 Uhr **Offenes Treffen der Grünen mit Kandidatenvorstellung**
Fässla-Stub'n

Mittwoch, 4. Februar

10.00 Uhr **Eucharistiefeier**
Pfarrkirche St. Kilian

15.00 Uhr **Volksliedersingen**
Evangelisches Gemeindeheim

17.00 Uhr **Weg-Gottesdienst mit den Erstkommunionkindern**
Pfarrkirche St. Kilian

17.30 Uhr **Sport im Stadtpark – BBP**
Hans-Schüller-Schule

18.30 Uhr **Sport im Stadtpark – Faszien**
Hans-Schüller-Schule

Donnerstag, 5. Februar

18.00 Uhr **Eucharistische Anbetung**
Pfarrkirche St. Kilian

18.00 Uhr **Eucharistiefeier**
St. Ursula Kapelle

19.00 Uhr **Beginn Kess-Kurs „Abenteuer Pubertät“**
Evangelisches Gemeindeheim

19.30 Uhr **Chorprobe**
Liedertafel Hallstadt, Hans-Schüller-Schule in der Mensa

Freitag, 6. Februar

15.00 Uhr **Gottesdienst**
Seniorenenzentrum St. Kilian

16.00 Uhr **Konfitreff**
Evangelisches Gemeindeheim



**Samstag, 7. Februar**

19.00 Uhr **Faschingsparty**
1. Faschingsverein
Hallstadt, Kath. Pfarr-
und Jugendheim

Sonntag, 8. Februar

9.00 Uhr **Eucharistiefeier**
Pfarrkirche St. Kilian

10.00 Uhr **Gottesdienst für
Kleine und Große**
Evangelische
Johanneskirche,
anschl. Brunch

14.00 Uhr **Kandidaten-
vorstellung des
Bürgerblocks/FW**
mit Thorsten Glauber,
MdL, Staatsminister
Umwelt und
Verbraucherschutz,
SVD-Sportheim

18.00 Uhr **Eucharistiefeier für
die Pfarrgemeinden**
im Seelsorgebereich
Pfarrkirche St. Kilian

Mittwoch, 11. Februar

10.00 Uhr **Eucharistiefeier**
Pfarrkirche St. Kilian

17.30 Uhr **Sport im Stadtpark –
BBP**
Hans-Schüller-Schule

18.00 Uhr **Hauptverwaltungs-
ausschuss**
Sitzungssaal
Bürgerhaus, 2. OG

18.30 Uhr **Sport im Stadtpark –
Faszen**
Hans-Schüller-Schule

19.30 Uhr **Kirchenvorstands-
sitzung**

Evangelisches
Gemeindeheim

Donnerstag, 12. Februar

18.00 Uhr **Eucharistische
Anbetung**
Pfarrkirche St. Kilian

19.30 Uhr **Chorprobe**
„Busy Tones“
Hans-Schüller-Schule

Montag, 9. Februar

18.00 Uhr **Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschuss**
Sitzungssaal
Bürgerhaus, 2. OG

Dienstag, 10. Februar

15.00 Uhr **Seniorenfasching**
SPD Hallstadt
Evangelisches
Gemeindeheim

18.00 Uhr **Eucharistiefeier**
Pfarrkirche St. Kilian

18.00 Uhr **Sport im Stadtpark –
Walking**
Stadtpark

19.00 Uhr **Seniorengymnastik**
SV Dörfleins
Kleine Schulturnhalle,
Hans-Schüller-Schule


Designed by Layzine / Freepik

Liederhort Hallstadt 1892 e.V.

Maa&gella

Frauenchor HALLSTADT

"Singen macht glücklich"

Der Frauenchor Maabellla freut sich über neue Mitsängerinnen! Wir treffen uns donnerstags um 19.30 Uhr in der Hans-Schüller Schule in Hallstadt mit unserem Chorleiter Fabian Dassler zum gemeinsamen Singen.

Termine:

- 12. Februar 2026
- 26. Februar 2026
- 5. März 2026
- 19. März 2026
- 16. April 2026
- 23. April 2026
- 7. Mai 2026
- 21. Mai 2026
- 11. Juni 2026
- 18. Juni 2026
- 2. Juli 2026
- 16. Juli 2026

Haben wir Dein Interesse geweckt? Komm gerne vorbei!

Taizé-Andacht

SOUND'n'LIGHTS

Taizé-Gesänge und Impulse
bei stimmungsvoller Beleuchtung
im Kerzenschein

Sonntag, 01. März, 19 Uhr
Kirche St. Kilian Hallstadt



JUGENDAUSSCHUSS HALLSTADT

Frühlingskonzert 2026

Gesamtleitung Klaus Hittinger

Tänze aus aller Welt

14. März | 15. März
Sa: 19 Uhr | So: 17 Uhr
Schulturnhalle Hallstadt

Musikverein
Stadt Hallstadt e.V.
Musik ist unsere Stärke
seit 1960

Vorverkauf bei allen
Mitwirkenden, Bücherei
St. Kilian und Online

Veranstaltung ist nicht barrierefrei!

www.musikverein-hallstadt.de

Arnstein



Fahrradwallfahrt zur Wallfahrtskirche
Maria Sondheim bei Arnstein

- Samstag, 25.04.2026, bis Sonntag, 26.04.2026 (inkl. einer Übernachtung)
- Abfahrt um 08.00 Uhr an der Pfarrkirche St. Kilian Hallstadt
- Mehrere Stationen mit Impulsen, Gebet und Gesang
- Wallfahrtsgottesdienst am Sonntag um 10.30 Uhr
- Die Wallfahrt findet bei jedem Wetter statt (notfalls wird es eine "Auto-Wallfahrt")
- Begleitpersonen mit Autos sind ebenfalls willkommen
- Verbindliche Anmeldung bis zum 28.02. (weitere Infos und Anmeldungen unter www.pfarrei-hallstadt.de sowie in der Auslage in der Kirche und im Pfarrbüro)



19.30 Uhr **Chorprobe**
Liedertafel Hallstadt,
Hans-Schüller-Schule
in der Mensa

Freitag, 13. Februar

17.00 Uhr **Krimidinner von Jugendlichen für Jugendliche**
Hallstadt oder Gleisenau, Infos unter 0176 72384162
18.00 Uhr **Kandidatenvorstellung des Bürgerblocks/FW**
Kath. Pfarr- und Jugendheim

Sonntag, 15. Februar

9.00 Uhr **Eucharistiefeier**
(Jahresgottesdienst FFW Dörfleins)
St. Ursula Kapelle
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evangelische Johanneskirche
15.00 Uhr **Kinderfasching**
SV Dörfleins
SVD-Sportheim
18.00 Uhr **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinden im Seelsorgebereich**
Pfarrkirche St. Kilian

Montag, 16. Februar

Rosenmontag
13.13 Uhr **Hallstädter Gaudiwurm 2026**
Hallstadt Mitte,
anschl. Finalparty auf dem Marktplatz

Dienstag, 17. Februar

Faschingsdienstag
9.00 Uhr **Frühstückstreff**

19.00 Uhr **Evangelisches Gemeindeheim**
Seniorengymnastik
des SV Dörfleins
Kleine Schulturnhalle,
Hans-Schüller-Schule

Mittwoch, 18. Februar

Aschermittwoch
19.00 Uhr **Wortgottesfeier mit Auferlegung des Aschenkreuzes**
Pfarrkirche St. Kilian

Donnerstag, 19. Februar

18.00 Uhr **Eucharistische Anbetung**
Pfarrkirche St. Kilian
18.00 Uhr **Wortgottesfeier mit Auferlegung des Aschenkreuzes**
St. Ursula Kapelle

19.30 Uhr **Chorprobe**
Liedertafel Hallstadt,
Hans-Schüller-Schule
in der Mensa

Freitag, 20. Februar

16.00 Uhr **Informationen zur Sturzprophylaxe**
Feuerwehr Hallstadt,
An der Feuerwehr 1
19.30 Uhr **Schafkopfturnier**
Feuerwehrheim
FF Dörfleins

Samstag, 21. Februar

9.00 Uhr **Informationsstand des Bürgerblocks/FW**
Parkplatz
Marktscheune
15.30 Uhr **Kinderkirche**
Pfarrkirche St. Kilian

SOZIALVERBAND
VdK
BAYERN
ORTSVERBAND HALLSTADT

Vortrag der Polizei



Am **5. März 2026** bietet der VdK Ortsverband Hallstadt Mitgliedern und Freunden einen aktuellen Vortrag an zu den Themen **Enkeltrick & Schockanrufe**

Referent:
Kriminalhauptkommissar Michael Jakisch

Veranstaltungsort ist der Schulungsraum der **Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt**

An der Feuerwehr 1, Hallstadt
Beginn: 14.30 Uhr Eintritt frei!
Um eine kleine Spende wird gebeten!

Zukunft braucht Menschlichkeit.

TERMINE

Sonntag, 22. Februar

9.00 Uhr **Eucharistiefeier**
Pfarrkirche St. Kilian

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evangelische Johanneskirche, anschl.
Kirchenkaffee

18.00 Uhr **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinden im Seelsorgebereich**
Pfarrkirche St. Kilian

Montag, 23. Februar

16.00 Uhr **Sturzprophylaxe-Kurs**
Feuerwehr Hallstadt,
An der Feuerwehr 1

Dienstag, 24. Februar

16.00 Uhr **Sturzprophylaxe-Kurs**
Feuerwehr Hallstadt,
An der Feuerwehr 1

17.00 Uhr **Sturzprophylaxe-Kurs**
Feuerwehr Hallstadt,
An der Feuerwehr 1

18.00 Uhr **Eucharistiefeier**
Pfarrkirche St. Kilian

18.00 Uhr **Sport im Stadtpark – Walking**
Stadtpark

19.00 Uhr **Seniorengymnastik**
SV Dörfleins
Kleine Schulturnhalle,
Hans-Schüller-Schule

19.30 Uhr **Offenes Treffen der Grünen**
Fässla-Stub'n

19.30 Uhr **AFRA – der offene Treff für Frauen**
Evangelisches
Gemeindeheim

Mittwoch, 25. Februar

10.00 Uhr **Eucharistiefeier**
Pfarrkirche St. Kilian

17.30 Uhr **Sport im Stadtpark – Hula-Hoop**
Hans-Schüller-Schule

18.00 Uhr **Stadtrat**

Sitzungssaal
Bürgerhaus, 2. OG

18.30 Uhr **Sport im Stadtpark – Faszen**
Hans-Schüller-Schule

Donnerstag, 26. Februar

18.00 Uhr **Eucharistische Anbetung**
Pfarrkirche St. Kilian

Freiwillige Feuerwehr Dörfleins



Schafkopfturnier



**Freitag, 20. Februar
Beginn 19.30 Uhr**

**Feuerwehrheim
Flurstraße
Dörfleins**

Die Theatergruppe Hallstadt präsentiert 2026 AUF DIE BÜHNE FERTIG LOS!!

Von: Christian Ziegler Regie: Hilde Ruß



**!!!! BITTE UNBEDINGT BEACHTEN !!!!!
AB SOFORT GIBT ES NUR NOCH NUMMERIERTE PLÄTZE**



19.30 Uhr **Chorprobe**
„Busy Tones“
Hans-Schüller-Schule

19.30 Uhr **Chorprobe**
Liedertafel Hallstadt,
Hans-Schüller-Schule
in der Mensa

Freitag, 27. Februar

19.00 Uhr **Jahreshauptversammlung**
M+BH-Zunft
Hallstadt,
Kath. Pfarr- und
Jugendheim

Samstag, 28. Februar

14.00 Uhr **Taufgottesdienst**
Evangelische
Johanneskirche

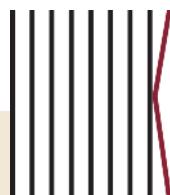


Sonntag, 22. März,

12 bis 18 Uhr,

Marktplatz & Fischergasse

Veranstaltungen im



**KULTUR
BODEN**

in Hallstadt

Weitere anstehende Veranstaltungen im Kulturboden:

Sonntag, 1. Februar, 20 Uhr

Werner Schmidbauer
(Liedermacher und Fernsehmoderator)

Montag, 2. Februar, 19.30 Uhr

Thorsten Havener (BamLit-Lesung)

Mittwoch, 4. Februar, 20 Uhr

Comedy flash (Stand up-Comedy)

Samstag, 7. Februar, 20 Uhr

Caveman (Geschlechterbeziehungs-Comedy)

Sonntag, 8. Februar, 19 Uhr

Angela Ascher (Comedy)

Montag, 9. Februar, 19.30 Uhr

John von Düffel
(BamLit-Lesung des Bamberger Theater-Indendanten)

Faschings-Samstag, 14. Februar, 20 Uhr

Lynyrd's Frynds (Lynyrd Skynyrd-Tribute)

Rosen-Montag, 16. Februar, 19 Uhr

Was heißt eigentlich Hossa? (Schlager-Revue)

Faschings-Dienstag, 17. Februar, 20 Uhr

Hanuta Gonzales (Comedy-/Travestie-Rock)

Freitag, 20. Februar, 20 Uhr

Daphne de luxe (Comedy)

Sonntag, 22. Februar, 19 Uhr

Chris Böttcher (Musik-Comedy)

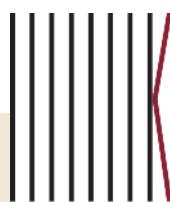
Freitag, 27. Februar, 20 Uhr

Gankino Circus (Musik-Comedy)

Samstag, 28. Februar, 20 Uhr

Ingo Appelt (Kabarett)

Karten gibt es im Vorverkauf in der Postagentur in der Marktscheune Hallstadt, bei Lotto Hümmer im Ertl-Zentrum, im Kartenkiosk an der Brose-Arena oder an der Abendkasse (wenn noch verfügbar).



KULTUR
BODEN

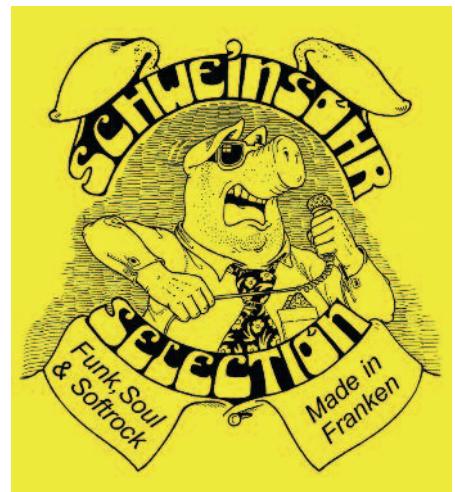
Veranstaltungen im

in Hallstadt

Freitag, 13. Februar, 20 Uhr

Schweinsohrselection

Eine der letzten verbliebenen Kultbands Bamberg's eröffnet mit einem ihrer seltenen Konzerte das Faschings-Wochenende: die Schweinsohrselection. Mit ihrem funkigen Sound und den Bläsern gilt die Formation seit den ersten AstA-Bällen der damaligen Pädagogischen Hochschule trotz einiger personeller Umbesetzungen als Kult, auch die Auftritte der „Schweineohren“ am Freitag vor Fasching im Kulturboden.



Faschingssonntag, 15. Februar, 19 Uhr

d'BavaResi

Drei bunte Vögel der bayrischen Musikszene: Oberbayer Sebastian Horn, Frontmann und Texter von „Dreiviertelblut“ und „Banana-fishbones“, ist bekannt für seine einzigartige Bass-Stimme und seinen schwarzen Humor. Der Oberpfälzer Mathias Kellner ist einer der bekanntesten Liedermacher Bayerns. Seine unverkennbare kraftvolle Stimme und das schier unerschöpfliche Repertoire an Welthits, die er ins Bayrische übersetzt, bilden einen Grundstein dieser wahnwitzigen Combo. Der Multiinstrumentalist Otto Schellinger aus Niederbayern (u. A. Begleitmusiker für Claudia Koreck, Nick Woodland) komplettiert diese anarchisch-bayrische Band. Es wird weder bei den Ansagen noch bei der Interpretation bayrischer Hits ein Blatt vor den Mund genommen. Da wabert eine 80er-New Wave Version von Fredl Fesl um die Wette mit der Neuauflage von Hans Söllners „Marihuana-baam“. Schonungslos wird Hit um Hit abgewatscht (Wei I di mog, Resi, I hoi di mit meim Traktor ob) oder mit liebevollem Augenzwinkern in den Himmel hineingesungen (Nix mitnehma, Frosch im Hois).

Samstag, 21. Februar, 19.30 Uhr und

Sonntag, 22. Februar, 11 Uhr ... Frühschoppen – Wiederholungstermin wegen großer Nachfrage !!!

Wolfgang Reichmann's Fast(en)predigt

Er war Basketball-National- und -Bundesligaspieler, Volksschullehrer, Club-Radio-Sportreporter und nun steigt er als Abt Wolfram vom Michelberg herunter, macht den Kulturboden zum elften Mal zum Refektorium mit Reflexzonen-Behandlung der Lachmuskeln und verleitet doch zum Reflektieren über das kommunale Geschehen – gerade wenige Wochen vor der Kommunalwahl: Wolfgang Reichmann macht sich seine (kritischen) Gedanken über das lokale Geschehen und die Akteure, die dahinter stehen bzw. befehlen. Und dies erstmals im Doppelpack an einem Wochenende.

